Amtskurier

Amtliches Mitteilungsblatt
des Amtes Treptower Tollensewinkel
für die Stadt Altentreptow und die Gemeinden

Altenhagen, Bartow, Breesen, Breest, Burow, Gnevkow,
Golchen, Grapzow, Grischow, Groß Teetzleben, Gültz, Kriesow, Pripsleben,
Röckwitz, Siedenbollentin, Tützpatz, Werder, Wildberg und Wolde

Jahrgang 12 | Montag, den 22. Februar 2016 | Nummer 02

Foto: Schmidt

INHALT:

Amtsinformationen S. 02
Amtliche Bekanntmachungen S. 02
Amtliche Mitteilungen S. 09
Geburtstage S. 13
Kultur und Freizeit S. 14
Vereine und Verbände S. 15
Kirchliche Nachrichten S. 19

Amtsinformationen

Sprechzeiten Bürgerbüro

Montag	09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
jeden ersten Sonnabend im Monat	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Sprechzeiten

Bürgermeister der Stadt Altentreptow: (im Rathaus Altentreptow nach vorheriger Terminvereinbarung)

Montag:	keine Sprechzeit
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	keine Sprechzeit
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

In begründeten Ausnahmefällen stehen die Mitarbeiter der Verwaltung Ihnen auch außerhalb dieser Zeiten zur Verfügung.

Bartl
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Wasser- und Bodenverband
„Untere Tollense/Mittlere Peene“
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Satzung
WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“

Präambel:
Auf der Grundlage Art. 1 des Gesetzes über wasserrechtliche und wasserverbandsrechtliche Regelungen (Wasserrechts- und Wasserverbandsrechtsregelungsgesetz - WWVRG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), in der jeweils geltenden Fassung und § 6 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. Teil I S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Wasserverbandsgesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. Teil I S. 1578), in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes am 12. November 2015 mit Beschluss-Nr: 4/2015 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Name, Sitz, Verbandsgebiet
(1) Der Verband führt den Namen:
„Wasser- und Bodenverband Untere Tollense/Mittlere Peene“.
(2) Der Verband hat seinen Sitz in 17126 Jarmen, Anklamer Straße 10.
(3) Das Verbandsgebiet umfasst die oberirdischen Einzugsgebiete der Gewässer der Peene/966 (Lawa-Gewässerkennzahlen) ab unterhalb Kummerower See/966339 bis zur Ortslage Groß Toitin (bis Völschower Bach/96676), ohne Röcknitzbach/96636, ohne Trebel/9666, Tollense/9664 ab Einlauf Malliner Wasser/96644 und Großer Landgraben/9694 bis oberhalb Datze/96942.
Maßgeblich sind die Gewässergebiete, die das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) jeweils zum Stichtag am 1. Juni für das Folgejahr im Umweltkartenportal (http://www.umweltkarten.mv-regierung.de) öffentlich zugänglich ausweist. Dabei gehören die Flurstücke, die durch Verbandsgebietsgrenzen geschnitten werden, jeweils ganz zu dem Verbandsgebiet, in dem der flächenmäßig größere Anteil liegt.

§ 2
Zweck, Rechtsform
(1) Der Verband ist ein auf der Grundlage des § 1 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG M-V) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), in der jeweils geltenden Fassung, gegründeter Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405) in der jeweils geltenden Fassung.
(2) Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet sich im Rahmen der Gesetze selbst. Er dient dem öffentlichen Interesse und dem Nutzen seiner Verbandsmitglieder.

§ 3
Mitglieder, Mitgliedschaft
(1) Mitglieder des Verbandes (nachfolgend Verbandsmitglieder genannt) sind:
1. die im Verbandsgebiet bestehenden Gemeinden für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen,
2. die Eigentümer von Grundstücken, die der Grundsteuerpflicht nicht unterliegen (dingliche Verbandsmitglieder). Diese sind verpflichtet, den Nachweis der Grundsteuerbefreiung gegenüber dem Verband zu erbringen (Mitwirkungspflicht). Sie kommen der Mitwirkungspflicht dadurch nach, dass sie die für die Mitgliedschaft erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß anzeigen und die ihnen bekannten Beweismittel übergeben. Die Anzeige ist bis zum 30.06. des laufenden Geschäftsjahres an den Verband zu richten, damit die Veränderungen im Folgejahr wirksam werden. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Aufnahme in das Mitgliederverzeichnis.

(2) Die Verbandsmitglieder sind in ein Verzeichnis eingetragen, welches vom Verband auf dem Laufenden gehalten wird.
(3) Der Verband ist Mitglied im Landesverband der Wasser- und Bodenverbände Mecklenburg - Vorpommern. Über weitere Mitgliedschaften entscheidet der Vorstand.

§ 4
Aufgaben
(1) Der Verband hat folgende Aufgaben:
1. Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gewässern zweiter Ordnung und zugehörigen Anlagen im Verbandsgebiet,
2. Bau und Unterhaltung von Deichen und anderen Anlagen zur Sicherung des Hochwasserabflusses im Verbandsgebiet, die nicht durch das Land ausgebaut und unterhalten werden,
3. Bau, Betrieb und Unterhaltung von Schöpfwerken, die der öffentlichen Vorflut dienen,
4. Ausbau und naturnaher Rückbau von Gewässern zweiter Ordnung und der zugehörigen Anlagen im Verbandsgebiet im Auftrag der Mitgliedsgemeinden, soweit das betroffene Verbandsmitglied die Finanzierung absichert.
5. Herrichtung, Erhaltung und Pflege von Flächen, Anlagen und Gewässern zum Schutz des Naturhaushaltes, des Bodens und für die Landschaftspflege im Entwässerungsgebiet der Gemeinden in der Peeneniederung, soweit diese Aufgaben nicht durch die Punkte 1 - 4 abgedeckt sind.
6. Förderung der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Wasserwirtschaft sowie Boden- und Naturschutz.

(2) Die Übernahme weiterer Aufgaben kann durch die Verbandsversammlung beschlossen werden.

§ 5
Unternehmen, Plan
Der Umfang des Unternehmens ergibt sich aus den gesetzlichen Bestimmungen und dem Anlagenverzeichnis. Zur Durchführung der Verbandsaufgaben hat der Verband die notwendigen Arbeiten an den Gewässern und Anlagen vorzunehmen. Das Unternehmen

ergibt sich aus dem mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmten Anlagenverzeichnis sowie den es ergänzenden Gewässerunterhaltungsplänen, Ermittlungen, Plänen und Ergebnissen der Gewässerschau.

§ 6
Gewässerschau

(1) Zur Feststellung des Zustandes der von dem Verband zu unterhaltenden Gewässer und der dazugehörenden Anlagen führen Schaubeauftragte des Verbandes jährlich eine Gewässerschau durch. Der Vorstand lädt die Schaubeauftragten und die zuständigen Behörden ein und teilt ihnen Ort und Zeit der Schau mit. Die Gewässerschau ist öffentlich. Sie ist öffentlich bekanntzumachen.
(2) Das Verbandsgebiet ist in Schaubezirke eingeteilt, über deren Gestaltung die Verbandsversammlung entscheidet. Für jeden Schaubezirk gibt es einen verantwortlichen Schaubeauftragten. Bei Verhinderung des Schaubeauftragten übernimmt ein Mitglied der Geschäftsführung die Schauführung.
(3) Die Verbandsversammlung wählt die Schaubeauftragten für den Zeitraum von 5 Jahren. Die Wahl wird durch die Wahlordnung geregelt. Die Verbandsversammlung beschließt die Wahlordnung.
(4) Über den Verlauf und das Ergebnis der Gewässerschau ist eine Niederschrift zu fertigen.
Diese ist vom Schaubeauftragten zu unterzeichnen.
(5)Der Vorstand veranlasst die Beseitigung festgestellter Mängel.

§ 7
Organe

Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung und der Vorstand.

§ 8
Zusammensetzung und Aufgaben der Verbandsversammlung

(1) In der Verbandsversammlung ist jedes Verbandsmitglied mit einer natürlichen Person ständig vertreten. Diese Person kann nur ein Verbandsmitglied ständig vertreten. Wird das Verbandsmitglied nicht durch den gesetzlichen Vertreter vertreten, so hat der Vertreter seine Vertretungsbefugnis nachzuweisen.
(2) Die Verbandsversammlung hat die in § 47 Wasserverbandsgesetz sowie in dieser Satzung festgelegten Aufgaben.
(3) Über die Aufgaben nach Absatz 2 hinaus beschließt die Verbandsversammlung zusätzlich über Ausnahmen nach § 9 Absatz 2 und bestimmt Schriftführer und Stimmenzähler.

§ 9
Sitzungen der Verbandsversammlung, Beschlussfassung

(1) Der Vorsteher lädt die Verbandsmitglieder mit mindestens zweiwöchiger Frist zu den Sitzungen und teilt die Tagesordnung mit. In dringenden Fällen bedarf es keiner Frist, in der Ladung ist darauf hinzuweisen. Der Vorsteher unterrichtet ferner die Vorstandsmitglieder und lädt die Aufsichtsbehörde ein.
(2) Die Sitzungen der Verbandsversammlung sind nicht öffentlich.
(3) Im Jahr ist mindestens eine Sitzung zu halten.
(4) Der Verbandsvorsteher leitet die Verbandsversammlung. Er hat kein Stimmrecht, es sei denn, er vertritt ein Verbandsmitglied.
(5) Die Stimmenzahl entspricht dem Beitragsverhältnis. Jeweils 1.000 angefangene Beitragseinheiten ergeben eine Stimme.
(6) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Zehntel aller Verbandsmitglieder vertreten sind und alle rechtzeitig geladen wurden. Ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen ist sie beschlussfähig, wenn bei der Ladung mitgeteilt wurde, dass ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlossen werden wird. Ohne Rücksicht auf Form und Fristen ist sie beschlussfähig, wenn alle Verbandsmitglieder zustimmen.
(7) Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmen gefasst, Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Für Beschlüsse zur Änderung der Satzung, die nicht § 4 dieser Satzung betreffen, genügt die Mehrheit der Gesamtstimmenzahl aller Verbandsmitglieder. Beschlüsse über eine Änderung des § 4 dieser Satzung (Aufgaben des Verbandes) bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmen. Auf schriftlichem Wege abgegebene Zustimmungen zu den Beschlüssen nach Satz 2 vor der Verbandsversammlung sind ebenfalls gültig.
(8) Über die Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Beschlüsse sind in das Beschlussbuch einzutragen. Die Niederschrift und jede Eintragung in das Beschlussbuch ist vom Vorsteher und einem Verbandsmitglied zu unterschreiben. Die Niederschrift sowie die gefassten Beschlüsse werden jedem Verbandsmitglied zugeschickt.

§ 10
Vorstand, Wahl, Abberufung

(1) Der Vorstand besteht aus neun ehrenamtlich tätigen Personen. Die Vorstandsmitglieder können gleichzeitig ein Verbandsmitglied vertreten. Sofern ein Vorstandsmitglied kein Verbandsmitglied vertritt, hat es auf der Verbandsversammlung kein Stimmrecht.
(2) Die Verbandsversammlung wählt die Vorstandsmitglieder und aus deren Reihen den Vorstandsvorsitzenden sowie dessen Stellvertreter. Der Vorstandsvorsitzende ist der Verbandsvorsteher. Die Amtszeit des Vorstandes beträgt fünf Jahre.
(3) Scheidet ein Vorstandsmitglied vor dem Ablauf der Amtszeit aus, so kann für den Rest der Amtszeit auf der nächsten Verbandsversammlung Ersatz gewählt werden.
(4) Die Wahl wird durch die Wahlordnung geregelt. Die Verbandsversammlung beschließt die Wahlordnung.
(5) Die Verbandsversammlung kann ein Vorstandsmitglied in begründeten Fällen mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der auf der Verbandsversammlung anwesenden Stimmen abberufen.
(6) Das Ergebnis der Wahl sowie der Abberufung ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

§ 11
Geschäfte und Aufgaben des Vorstandes

(1) Dem Vorstand obliegen alle Geschäfte, zu denen nicht durch Gesetz oder Satzung die Verbandsversammlung berufen ist.
(2) Der Vorstand ist Dienstvorgesetzter aller Dienstkräfte des Verbandes.

§ 12
Sitzungen des Vorstandes

(1) Der Verbandsvorsteher lädt die Vorstandsmitglieder mit mindestens zweiwöchiger Frist zu den Sitzungen und teilt die Tagesordnung mit. In dringenden Fällen bedarf es keiner Frist, in der Ladung ist darauf hinzuweisen. Wer am Erscheinen verhindert ist, teilt dies unverzüglich dem Verbandsvorsteher mit.
(2) Die Aufsichtsbehörde ist einzuladen.
(3) Im Jahr sind mindestens drei Sitzungen zu halten.

§ 13
Beschließen im Vorstand

(1) Der Vorstand bildet seinen Willen mit der Mehrheit der Stimmen seiner anwesenden Vorstandsmitglieder. Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichtheit gibt die Stimme des Verbandsvorstehers den Ausschlag.
(2) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist und alle rechtzeitig geladen wurden.
(3) Ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen ist der Vorstand beschlussfähig, wenn er zum zweiten Mal wegen desselben Gegenstandes geladen und in dieser Ladung auf diese besondere Art der Beschlussfähigkeit hingewiesen wurde.
(4) Beschlüsse können im schriftlichen Verfahren gefasst werden. Ein auf schriftlichem Wege erzielter Beschluss ist gültig, wenn kein Vorstandsmitglied dem schriftlichen Verfahren widersprochen hat und der Beschluss einstimmig von allen Vorstandsmitgliedern gefasst wurde.
(5) Die Beschlüsse sind in einer Niederschrift festzuhalten, die vom Verbandsvorsteher und einem weiteren Vorstandsmitglied zu unterschreiben sind. Beschlüsse sind in einem Beschlussbuch zu verzeichnen.

§ 14
Geschäftsführung/Dienstkräfte

(1) Für die Durchführung des Verbandsunternehmens bedient sich der Vorstand einer Geschäftsführung. Im Rahmen des Stellenplanes werden die erforderlichen Dienstkräfte beschäftigt.
(2) Der Vorstand bestellt einen Geschäftsführer. Der Geschäftsführer ist zuständig für die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

Er ist der unmittelbare Dienstvorgesetzte aller Dienstkräfte des Verbandes. Der Geschäftsführer vertritt den Verband bei Einzelgeschäften mit einem Wertumfang bis zu 100.000Euro.
(3) Die Vergütung der Dienstkräfte richtet sich nach den Tätigkeitsmerkmalen des öffentlichen Dienstes im Land Mecklenburg-Vorpommern (TVöD sowie tarifliche Änderungen). Das Tätigkeitsgebiet der Dienstkräfte richtet sich nach den Dienstanweisungen oder Arbeitsplatzbeschreibungen.

§ 15
Gesetzliche Vertretung des Verbandes
(1) Der Verbandsvorsteher vertritt gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder dem Geschäftsführer den Verband gerichtlich und außergerichtlich.
(2) Erklärungen, durch die der Verband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Sie sind nach Maßgabe der für den jeweiligen Fall geltenden Regelungen von den Vertretungsberechtigten zu unterzeichnen. Ist eine Erklärung gegenüber dem Vorstand abzugeben, ist die Abgabe gegenüber dem Verbandsvorsteher oder dem Geschäftsführer ausreichend.

§ 16
Entlastung des Vorstandes
Nach Eingang der Prüfungsbemerkungen der Prüfstelle zur Jahresrechnung stellt der Vorstand die Vollständigkeit und Richtigkeit der Rechnung fest. Er legt sie und den Bericht der Prüfstelle der Verbandsversammlung vor. Diese beschließt über die Entlastung des Vorstandes.

§ 17
Aufwandsentschädigung, Sitzungsgeld, Schaugeld, Reisekosten
(1) Für seine ehrenamtliche Tätigkeit erhält der Verbandsvorsteher eine monatliche Aufwandsentschädigung und Reisekosten. Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird mit dem Haushaltsplan beschlossen. Dem Stellvertreter des Verbandsvorstehers wird für seine besondere Tätigkeit bei Verhinderung des Verbandsvorstehers für die Dauer der Vertretung (mindestens vier Wochen) die Aufwandsentschädigung gezahlt, die dem Verbandsvorsteher zustehen würde.
(2) Bis auf den Verbandsvorsteher erhalten alle Vorstandsmitglieder bei Teilnahme an den Vorstandssitzungen ein sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,- EUR und die Erstattung der Reisekosten.
(3) Die ehrenamtlichen Schaubeauftragten erhalten als Entschädigung für ihre Tätigkeit ein Schaugeld in Höhe von 30,- EUR und die Erstattung der Reisekosten.
(4) Die Erstattung von Reisekosten richtet sich nach den Regeln des Landesreisekostengesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

§ 18
Haushalts- Kassen- und Rechnungswesen
Das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen richtet sich nach den für die Gewässerunterhaltungsverbände des Landes Mecklenburg - Vorpommern geltenden Vorschriften.

§ 19
Beiträge
(1) Die Verbandsmitglieder haben dem Verband die Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und zu seiner ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Beiträge sind Geldleistungen.
(2) Die Beiträge an den Verband sind öffentliche Abgaben im Sinne des § 80 Absatz 2 Ziffer 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der jeweils geltenden Fassung.
(3) Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, dem Verband alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß zu machen und bei notwendigen Feststellungen zu unterstützen. Veränderungen sind jährlich bis 30.06. des laufenden Geschäftsjahres dem Verband mitzuteilen, damit sie im Folgejahr bei der Veranlagung wirksam werden.
(4) Unbeschadet dessen wird der Beitrag eines Verbandsmitgliedes nach pflichtgemäßem Ermessen durch den Verband geschätzt, wenn:

a) das Verbandsmitglied die Bestimmungen nach Abs.3 verletzt hat,
b) es dem Verband ohne eigenes Verschulden nicht möglich ist, den Beitrag des Verbandsmitgliedes zu ermitteln.

§ 20
Beitragsverhältnis
(1) Die Beitragspflicht für die Erfüllung der Verbandsaufgabe nach § 4 Abs. 1 Ziffer 1 (Gewässerunterhaltung) und Abs. 2 bestimmt sich durch die Vorteile, die die Verbandsmitglieder von der Verbandstätigkeit haben und nach der Fläche, mit der sie am Verbandsgebiet beteiligt sind.
Nach Maßgabe des § 3 Satz 2 GUVG M-V können für die Erschwernisse der Gewässerunterhaltung besondere Beiträge erhoben werden. Die Erhebung von Erschwernisbeiträgen unterbleibt, wenn der Verwaltungsaufwand zu deren Ermittlung unverhältnismäßig hoch im Vergleich zu den voraussichtlich zu hebenden Erschwernisbeiträgen ist.
(2) Für die Erfüllung der Verbandsaufgabe nach § 4 Abs. 1 Ziffer 2 (Deiche) und Ziffer 3 (Schöpfwerke) bestimmt sich das Beitragsverhältnis nach den durch die jeweilige Anlage bevorteilten Flächen. Das Flächenmaß ist ha.
(3) Für Ausbauvorhaben gemäß § 4 Abs. 1 Ziffer 4 sind gesonderte Ausbaubeiträge von den bevorteilten Verbandsmitgliedern zu heben bzw. Zahlungsvereinbarungen abzuschließen. Vorteile sind auch die Erleichterung einer Pflicht und die Möglichkeit, die Maßnahme wirtschaftlich zu nutzen.
(4) Der Mindestbeitrag je Verbandsmitglied beträgt eine Beitragseinheit (BE).
(5) Der Beitrag für die Erfüllung der Aufgaben nach § 4 (1) Punkt 5 und 6 richtet sich nach dem Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche (ALKIS Nutzungsartenschlüssel 31100 bis 31130 und 31200 bis 31210) der Gemeinde im betroffenen Gebiet der Peeneniederung und wird gesondert festgesetzt.

§ 21
Beitragsbuch, Hebung
(1) Auf der Grundlage der Veranlagungsregel in § 23 ist ein Beitragsbuch zu erstellen. Es enthält die Berechnung der Beitragseinheiten für jedes Verbandsmitglied nach § 19 Abs. 1. Beiträge für die Aufgaben nach § 4 (1) Nr. 5 und 6 sind dabei gesondert auszuweisen. Es wird ein gesondertes Beitragsbuch und Beitragsbescheid für diese Flächen erstellt.
(2) Der jeweilige Auszug des Beitragsbuches ist Bestandteil des jährlichen Beitragsbescheides für das Verbandsmitglied.
(3) Das Beitragsbuch wird geändert, wenn sich die ihm zugrunde liegenden tatsächlichen oder rechtlichen und grundbuchmäßigen Umstände geändert haben. Veränderungen sind gemäß § 19 Absatz 3 anzuzeigen.
(4) Der Verband hebt die Beiträge der einzelnen Verbandsmitglieder anhand des Beitragsbuches und des von der Verbandsversammlung beschlossenen Hebesatzes durch einen Beitragsbescheid.
(5) Der Anspruch auf den festgesetzten Beitrag entsteht am 1. Januar jeden Jahres. Der Beitrag wird entsprechend der im Beitragsbescheid genannten Termine fällig.
(6) Wer seinen Beitrag nicht rechtzeitig leistet, kann zur Zahlung eines Säumniszuschlages verpflichtet werden. Der Säumniszuschlag beträgt eins vom Hundert des rückständigen Beitrages für jeden angefangenen Monat ab sechs Tage nach Fälligkeit.

§ 22
Vorausleistungen auf Verbandsbeiträge
Soweit es für die Durchführung des Unternehmens des Verbandes notwendig ist, kann der Verband von den Verbandsmitgliedern Vorausleistungen auf die Verbandsbeiträge nach folgendem Maßstab erheben:

1. für Unterhaltungsleistungen in Höhe der Hälfte des Vorjahresbeitrages für die Unterhaltungsleistungen,
2. im Bereich der Investitionen für die entsprechende Maßnahme, insbesondere für den Ausbau, in Höhe des Gesamtbeitrages der Maßnahme.

§ 23
Veranlagungsregelung

(1) Jede Gemeinde wird mit ihrer Gesamtfläche, mit der sie am Verbandsgebiet beteiligt ist, einer Beitragsklasse zugeordnet, die sich aus der Dichte der Gewässer zweiter Ordnung in Meter pro Hektar (m/ha) ergibt.

Flächen der dinglichen Verbandsmitglieder werden der Beitragsklasse zugeordnet, die der durchschnittlichen Gewässerdichte des Verbandes entspricht. Auf Antrag des dinglichen Verbandsmitgliedes kann auch die durchschnittliche Gewässerdichte der Gemeinde zugrunde gelegt werden.

Jeder Beitragsklasse ist ein Faktor zugeordnet, der sich aus folgender Tabelle ergibt:

Beitragsklasse BE/ha(Faktor)	Gewässerdichte in m/ha	
Klasse 1	bis 5	1
Klasse 2	über 5 bis 7,5	1,25
Klasse 3	über 7,5 bis 10	1,5
Klasse 4	über 10 bis 15	1,75
Klasse 5	über 15 bis 20	2
Klasse 6	über 20	2,25

(2) Flächen mit bestimmten Nutzungsarten, die die Tätigkeit des Verbandes besonders intensivieren, werden mit einem Zuschlag zur Beitragseinheit belegt.

(3) Flächen mit bestimmten Nutzungsarten, die für die Gewässerunterhaltung von Vorteil sind und ökologischen Zielen dienen, erhalten einen Abschlag zur jeweiligen Beitragseinheit.

Zu- und Abschläge nach dem ALKIS-Nutzungsartenkatalog

NA-Schlüssel	NA-Bereich	NA-Gruppe	NA-Art	Abschläge	Zuschläge
11000	Siedlung	Wohnbaufläche		-	100
12000	Siedlung	Industrie- und Gewerbefläche			
12100 - 12190	Siedlung	Industrie- und Gewerbefläche	Industrie und Gewerbe	-	100
12200 - 12290	Siedlung	Industrie- und Gewerbefläche	Handel- und Dienstleistung	-	100
12301 - 12382	Siedlung	Industrie- und Gewerbefläche	Versorgungsanlage	-	100
12401 - 12440	Siedlung	Industrie- und Gewerbefläche	Entsorgung	-	100
13000	Siedlung	Halde		-	-
14010 - 14030	Siedlung	Bergbau		-	-
15000 - 15063	Siedlung	Tagebau, Grube, Steinbruch		-	-
16000	Siedlung	Fläche gemischter Nutzung			
16100 - 16212	Siedlung	Fläche gemischter Nutzung	Gebäude- und Freifläche	-	100
16300	Siedlung	Fläche gemischter Nutzung	Landwirtschaftliche Betriebsfläche	-	-
16400	Siedlung	Fläche gemischter Nutzung	Forstwirtschaftliche Betriebsfläche	50	-
17000	Siedlung	Flächen besonderer funktionaler Prägung			
17110 - 17170	Siedlung	Flächen besonderer funktionaler Prägung	Öffentliche Zwecke	-	100
17200	Siedlung	Flächen besonderer funktionaler Prägung	Parken	-	100
17310 - 17320	Siedlung	Flächen besonderer funktionaler Prägung	Historische Anlage	-	-
18000	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche			
18001 - 18170	Siedlung	Sport- Freizeit- und Erholungsfläche	Sportanlage	-	-
18210 - 18290	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Freizeitanlage	-	-
18301 - 18331	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Erholungsfläche	-	-
18410 - 18470	Siedlung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Grünanlage	-	-
19000	Siedlung	Friedhof			
19001	Siedlung	Friedhof	Gebäude- u. Freifläche	-	100
19002 - 19020	Siedlung	Friedhof		-	-
21001 - 21010	Verkehr	Straßenverkehr		-	100
22000 - 22060	Verkehr	Weg		-	100
23000 - 23060	Verkehr	Platz		-	100
24000 - 24021	Verkehr	Bahnverkehr		-	100
25000 - 25050	Verkehr	Flugverkehr		-	100
26000 - 26040	Verkehr	Schiffsverkehr		-	100
31100 - 31130	Vegetation	Landwirtschaft	Ackerland	-	-
31200 - 31210	Vegetation	Landwirtschaft	Grünland	-	-
31300 - 31310	Vegetation	Landwirtschaft	Gartenland		
31400	Vegetation	Landwirtschaft	Weingarten	-	-
31500 - 31520	Vegetation	Landwirtschaft	Obstplantage	-	-
31600	Vegetation	Landwirtschaft	Brachland	50	-
32000	Vegetation	Wald			
32100	Vegetation	Wald	Laubholz	50	-
32200	Vegetation	Wald	Nadelholz	50	-

NA-Schlüssel	NA-Bereich	NA-Gruppe	NA-Art	Abschläge	Zuschläge
32300	Vegetation	Wald	Laub- und Nadelholz	50	-
33000	Vegetation	Gehölz		50	-
34000	Vegetation	Heide		50	-
35000	Vegetation	Moor		-	-
36000	Vegetation	Sumpf		90	-
37000 - 37014	Vegetation	Unland/Vegetationslose Fläche		50	-
37020	Vegetation		Gewässerbegleitfläche		100
41100 - 41130	Gewässer	Fließgewässer	Fluss	90	-
41200	Gewässer	Fließgewässer	Kanal	90	-
41300 - 41310	Gewässer	Fließgewässer	Graben	90	-
41400	Gewässer	Fließgewässer	Bach	90	-
42000 - 42010	Gewässer	Hafenbecken		90	-
43000 - 43120	Gewässer	Stehendes Gewässer	See	90	-
43200	Gewässer	Stehendes Gewässer	Teich	90	-
44000 - 44010	Gewässer	Meer		90	-

(4) Die Berechnung des Beitrages für jedes Verbandsmitglied erfolgt nach folgender Formel:
(Fläche mit Nutzungsart A (in ha) * Gewässerdichtefaktor (m/ha) * Zu-/Abschlag * BE-Wert laut HH-Plan) +
(Fläche mit Nutzungsart B (in ha) * Gewässerdichtefaktor (m/ha) * Zu-/Abschlag * BE-Wert laut HH-Plan) +
(Fläche mit Nutzungsart ... (in ha) * Gewässerdichtefaktor (m/ha) * Zu-/Abschlag * BE-Wert laut HH-Plan)
= Beitrag in Euro.

Dabei entspricht die Anzahl der Summanden der Anzahl der verschiedenen Nutzungsartengruppen nach ALB, die im Verbandsgebiet vorkommen.
(5) Die Flächen nach § 4 (1) Punkt 5 und 6 werden mit Beiträgen für alle landwirtschaftlichen Nutzflächen der Mitgliedsgemeinden (ALKIS Nutzungsartenschlüssel 31100 bis 31130 und 31200 bis 31210), die in die Peene entwässern, hektargleich belastet.
(6) Für die Bedienung und Unterhaltung der Schöpfwerke sowie für die Unterhaltung der Deiche werden die tatsächlichen Jahreskosten auf die bevorteilten Flächen umgelegt. Dazu ist die Kostenrechnung jedes einzelnen Polders vorzunehmen und die Beitragserhebung auszugleichen.
(7) Die Verwendung der Beiträge aus der Hebung § 23 Abs. 5 erfolgt für die Aufgaben gemäß § 4 Abs. 1 Punkt 5 und 6.

§ 24
Duldungspflichten
(1) Die Vertreter des Verbandes bzw. dessen beauftragte Dritte sind berechtigt, Grundstücke zu betreten und zu benutzen, soweit dies für die Durchführung der Verbandsaufgaben und des Verbandsunternehmens erforderlich ist. Dazu gehört auch das Ablegen und Verteilen von bei Unterhaltungsmaßnahmen angefallenen organischen Stoffen und Aushubboden.
(2) Die Eigentümer des Gewässerbettes, die Anlieger und Hinterlieger haben die notwendigen Arbeiten und Maßnahmen im und am Gewässerbett zu dulden. Sie haben alles zu unterlassen, was die Unterhaltung des Gewässers erschwert oder unmöglich macht.
(3) Zur Durchführung seines Unternehmens kann der Verband Maschinen einsetzen. Die Mitglieder, Eigentümer und Nutzer haben dafür Sorge zu tragen, dass die eingesetzten Maschinen auf den entsprechenden Grundstücken arbeiten können. Die notwendige Baufreiheit ist zu gewährleisten. Ufergrundstücke dürfen nur so bewirtschaftet werden, dass die Unterhaltung der Gewässer nicht beeinträchtig wird. Dies gilt auch für Grundstücke an verrohrten Gewässern, die der Verband zu unterhalten hat. Hier bemisst sich der frei zu haltende Gewässerschutzstreifen nach den anerkannten Regeln der Technik.
(4) Die Verbandsmitglieder haben dafür Sorge zu tragen, dass Grundstückseigentümer oder -nutzer, deren Grundstücke an einer vom Verband zu unterhaltenden Anlage grenzen, Weidegrundstücke so einfrieden, dass sie das Weidevieh von den Uferrandstreifen fernhalten. Die Zäune müssen mindestens 0,80 m Abstand von der Böschungsoberkante haben und dürfen eine Höhe von 1,00 m nicht überschreiten. Sie dürfen die Unterhaltung nicht erschweren. Querzäune müssen mit einer Hecköffnung von mindestens 4,00 m Durchfahrtsbreite versehen sein. Der Hecköffnungsverschluss muss in seiner Handhabung ein zügiges Durchführen der Unterhaltung gewährleisten. Alle Gräben II. Ordnung in beweideten Flächen sind aus zu zäunen.
(5) Das Anlegen von Viehtränken, Übergängen und sonstigen Anlagen an Gewässern bedarf der wasserrechtlichen bzw. naturschutzrechtlichen Genehmigung. Die Anlagen sind entsprechend den Auflagen zu erstellen und zu unterhalten.
(6) Die Eigentümer und Nutzer haben zu dulden, dass bei Notwendigkeit Unterflurschächte zu Oberflurschächten umgebaut werden (bedeutungsvolle Schächte sind u. a. diejenigen mit mehreren Ein- und Ausläufen und Eckschächte, die für die Unterhaltung und Kontrolle der Betonrohrleitungen besonders wichtig sind).
(7) Dränausläufe, die in Gewässer II. Ordnung einmünden, sind so anzulegen und zu markieren, dass diese bei den Unterhaltungsarbeiten nicht beschädigt werden können und die Arbeiten nicht behindern. Der Flächennutzer verpflichtet sich, Dränausläufe so zu kennzeichnen, dass diese für den Unterhaltungsbetrieb jederzeit erkennbar sind. Die Kennzeichnung erfolgt durch einen Markierstab (mind. 1,50 m lang), der 10 cm rechts vom Dränrohr bzw. Auslaufkasten steht.

§ 25
Zuwiderhandlung
Verstöße gegen die Festlegungen dieser Satzung im Zusammenhang mit den Regelungen des LWaG werden der Unteren Wasserbehörde angezeigt. Diese entscheidet im Rahmen ihrer Zuständigkeit.

§ 26
Bekanntmachungen
(1) Die öffentlichen Bekanntmachungen für das Verbandsgebiet erfolgen gemäß Artikel 2 § 3 WWVRG durch die Aufsichtsbehörde in den amtlichen Bekanntmachungsblättern der Landkreise und kreisfreien Städte, denen die Gemeinden zugeordnet sind.
(2) Die Bekanntmachungen, die nicht unter den § 26 Abs. 1 fallen, werden auf der Internetseite des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ veröffentlicht oder ortsüblich bekannt gemacht.

§ 27
Aufsicht, Zustimmung zu Geschäften
(1) Der Verband steht unter der Rechtsaufsicht des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte.
(2) Der Verband bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde zur Aufnahme von Kassenkrediten, die über 100.000 Euro hinausgehen.

(3) Die Zustimmung ist auch zu Rechtsgeschäften erforderlich, die einem in Absatz 2 genannten Geschäft wirtschaftlich gleichkommen.

§ 28
Verschwiegenheitspflicht
Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer sowie Personen im Sinne des § 14 sind verpflichtet, über alle ihnen bei der Durchführung ihrer Aufgaben bekannt werdenden Tatsachen und Rechtsverhältnisse Verschwiegenheit zu bewahren. Im Übrigen bleiben die Vorschriften des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG M-V) über die Verschwiegenheitspflicht unberührt.

§ 29
Inkrafttreten
(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2015 in Kraft. Die Änderungen des § 23 Absatz 3 und 5 treten ab 1. Januar 2016 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung des Verbandes vom 22.11.2007, genehmigt am 29.11.2007, einschließlich der Änderungssatzungen vom 24.02.2009 und 18.11.2010, außer Kraft.

Ort, Datum: Jarmen, 17.11.15
Verbandsvorsteher Vorstandsmitglied
Wasser- und Bodenverband Untere Tollense / Mittlere Peene

Genehmigung der Satzung durch die Aufsichtsbehörde

Ich genehmige und veröffentliche die vorstehende am 12.11.2015 durch die Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense / Mittlere Peene" beschlossene Satzung gemäß § 58 Abs. 2 WVG vom 12. Februar 1991 (BGBl. Teil I S. 405), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. Teil I S. 1578).

Neubrandenburg, den 19.11.2015
i.V. Heiko Kärger, Landrat

Ausgefertigt am: Jarmen, 23.11.2015

Ort, Datum: Jarmen, 23.11.2015
Verbandsvorsteher Vorstandsmitglied
Wasser- und Bodenverband Untere Tollense / Mittlere Peene

Amtliche Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete im Risikogebiet „Tollense mit Zuflüssen"

Das Ministerium für Landwirtschaft Umwelt und Verbraucherschutz beabsichtig aufgrund des § 76 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 320 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete im Risikogebiet „Tollense mit Zuflüssen".
Vor der endgültigen Entscheidung der Festsetzung ist gemäß § 122 Abs. 3 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GVOBl. S. 583) ein Anhörungsverfahren im Sinne des § 73 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung vom 01. September 2014 (GVOBl. M-V S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. April 2015 (GVOBl. M-V S. 110) durchzuführen, in dem das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte gemäß § 107 Absatz 4, Satz 2 Buchstabe a LWaG die Anhörungsbehörde ist.
Der Entwurf der Rechtsverordnung, die Detailkarten sowie die Erörterung des Vorhabens werden im Zeitraum vom 29. Februar 2016 bis 25. März 2016 an folgenden Stellen zur Einsichtnahme ausgelegt:

Amt Treptower Tollensewinkel
Der Amtsvorsteher
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Stadt Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Engels-Ring 53
17034 Neubrandenburg

Montag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte
Abt. 4 Naturschutz, Wasser und Boden
Neustrelitzer Straße 120
17033 Neubrandenburg

Montag	09:00 -11:30 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Dienstag	09:00 - 11:30 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Mittwoch	09:00 - 11:30 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Donnerstag	09:00 - 11:30 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Freitag	09:00 - 11:30 Uhr

Die Unterlagen können zusätzlich im Internet unter der Adresse www.stalu-mecklenburgische-seenplatte.de, Unterpunkt Presse und Bekanntmachungen eingesehen werden.
Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann während der Öffnungszeiten Einsicht in die Unterlage nehmen und bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan bei den vorgenannten Behörden erheben. Mit Ablauf der Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte
- Flurneuordnungsbehörde -

Aktenzeichen: 5433.21f71-059 IV

Landkreis:	Mecklenburgische Seenplatte
Gemeinde:	Gültz

Beschluss über die Anordnung des freiwilligen Landtausches Gültz IV

1. Der freiwillige Landtausch wird nach §§ 103a ff. des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der geltenden Fassung angeordnet und durchgeführt.
2. Dem freiwilligen Landtausch unterliegen die nachfolgenden Flurstücke:

Gemeinde:	Gültz
Gemarkung:	Gültz
Flur:	12
Flurstück	4
Gemeinde:	Gültz
Gemarkung	Seltz
Flur:	3
Flurstücke:	45

Die Gesamtfläche der Flurstücke beträgt nach dem Liegenschaftskataster 2,0727 ha.

Anmeldung unbekannter Rechte
Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses bei der Flurneuordnungsbehörde anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.
Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Begründung:
Die Tauschpartner haben die Durchführung des freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass dieser sich verwirklichen lässt. Bei den Tauschpartnern besteht Übereinstimmung bezüglich der Tauschfläche und deren Werte. Der Tausch dient den Zielen des Flurbereinigungsgesetzes, hier der Agrarstrukturverbesserung.
Der freiwillige Landtausch kann deshalb angeordnet werden. Seine Durchführung erweist sich auch im übrigen nach Abwägung aller Umstände als zweckmäßig und notwendig.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Anordnungsbeschluss ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Öffentlichen Bekanntmachung beginnt, schriftlich oder zur Niederschrift beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120 (Haus G), 17033 Neubrandenburg, einzulegen.

Neubrandenburg, den 01.02.2016

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Tützpatz über die „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Tützpatz f ür den Ortsteil Schossow“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz hat mit Beschluss vom 15. Dezember 2015 die „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Tützpatz für den Ortsteil Schossow“ in der Fassung vom November 2015 beschlossen. Der Geltungsbereich ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.
Für die „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Tützpatz für den Ortsteil Schossow“ gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB.
Die „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Tützpatz für den Ortsteil Schossow“ tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Tützpatz in Kraft.
Die „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Tützpatz für den Ortsteil Schossow“ wird mit Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Raum 01, Waldstraße 11, 17091 Tützpatz während der Dienststunden

montags	9:00 - 16:00 Uhr,
dienstags	9:00 - 18:00 Uhr,
mittwochs	9:00 - 16:00 Uhr,
donnerstags	9:00 - 16:00 Uhr,
freitags	9:00 - 12:00 Uhr,

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
Auf Verlangen wird über den Inhalt der „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Tützpatz für den Ortsteil Schossow“ Auskunft erteilt.
Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensanteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensanteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Absatz 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung, der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Tützpatz für den Ortsteil Schossow“ und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorschlags, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Tützpatz für den Ortsteil Schossow“ schriftlich gegenüber der Gemeinde Tützpatz unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Tützpatz, den 29.01.2016

Anlage 1: Ausgrenzung des Geltungsbereiches der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Tützpatz für den Ortsteil Schossow im vereinfachten Verfahren

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte - Flurneuordnungsbehörde -

Aktenzeichen: 5433.21/71-160 II

Landkreis: Mecklenburgische Seenplatte
Gemeinden: Wildberg, Breesen und Groß Teetzleben

Beschluss über die Anordnung des freiwilligen Landtausches Wildberg II

1. Der freiwillige Landtausch wird nach §§ 103a ff. des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der geltenden Fassung angeordnet und durchgeführt.
2. Dem freiwilligen Landtausch unterliegen die nachfolgenden Flurstücke:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Wildberg	Wildberg	2	99, 118, 121, 132, 187-189, 230, 239, 240, 243, 245, 249, 252, 254, 255, 280, 283, 300, 320, 322-324
Wildberg	Wildberg	3	212, 214, 225, 260-262, 266, 269, 270, 274, 277, 278, 279/1, 279/2, 281, 282/1, 282/2
Breesen	Pinnow	2	98, 105, 108, 214, 216, 229, 260, 265, 326, 330, 351/1, 351/2, 377
Groß Teetzleben	Kaluberhof	1	61, 75
Groß Teetzleben	Lebbin	1	90, 142/2, 143/4

Die Gesamtfläche der Flurstücke beträgt nach dem Liegenschaftskataster 49,6223 ha.

Anmeldung unbekannter Rechte:
Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses - bei der Flurneuordnungsbehörde anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.
Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Begründung:
Die Tauschpartner haben die Durchführung des freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass dieser sich verwirklichen lässt. Bei den Tauschpartnern besteht Übereinstimmung bezüglich der Tauschfläche und deren Werte. Der Tausch dient den Zielen des Flurbereinigungsgesetzes - hier der Arrondierung des Landeswaldes. Der freiwillige Landtausch kann deshalb angeordnet werden. Seine Durchführung erweist sich auch im Übrigen nach Abwägung aller Umstände als zweckmäßig und notwendig.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Anordnungsbeschluss ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, schriftlich oder zur Niederschrift beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120 (Haus G), 17033 Neubrandenburg, einzulegen.

Neubrandenburg, den 25.01.2016
Im Auftrag
Schmidt (LS)

Amtliche Mitteilungen

Landtagswahl in M-V am 04.09.2016

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Amt Treptower Tollensewinkel
Gemeindewahlbehörde
Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow
Telefon: 03961 2551-334
E-Mail: info@altentreptow.de
Fax: 03961 2551-181

Sehr geehrte Damen und Herren,
am 04.09.2016 findet voraussichtlich die Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern statt.
Die Gemeindewahlbehörde trägt die Verantwortung zur ordnungsgemäßen Vorbereitung und Durchführung der Wahl im Amtsbereich des Amtes Treptower Tollensewinkel.
Um alle Aufgaben am Wahltag zu sichern, werden im Amtsbereich ca. 140 ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in 25 Wahlvorständen benötigt, die jeweils aus bis zu 9 Mitgliedern bestehen und am Wahltag das 18. Lebensjahr erlangt haben. Der Wahlvorstand ist im jeweiligen Wahlbezirk für den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlhandlung von 8:00 bis 18:00 Uhr sowie für die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Anschluss verantwortlich.
Bitte stellen Sie sich als Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer zur Verfügung. Für die Tätigkeit in einem Wahlvorstand wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 21,00 EUR gewährt.
Individuelle Wünsche und Vorstellungen, wie z. B. Funktionsübernahme, werden soweit möglich berücksichtigt.
In einer Schulung für die Wahlvorsteher und der Schriftführer erfolgt die Vorbereitung auf die anstehenden Aufgaben. Am Wahltag steht die Gemeindewahlbehörde allen Wahlvorständen mit Rat und Tat bei der Erfüllung der Aufgaben zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Gemeindewahlbehörde

Bereitschaftserklärung

Ich erkläre mich hiermit bereit, am 04.09.2016 als Mitglied im zuständigen Wahlvorstand meiner Gemeinde mitzuarbeiten.

Name _____
Vorname _____
Geburtsdatum _____
Anschrift (Hauptwohnung) _____
_____
Telefon privat* _____
Telefon dienstlich* _____
E-Mail* _____
Erfahrungen als Wahlhelfer _____
Einsatzwunsch-Funktion
* freiwillige Angaben
Datum: _____
Unterschrift: _____

Bitte an folgende Adresse zurücksenden:
Amt Treptower Tollensewinkel, Gemeindewahlbehörde
Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow

oder per

E-Mail: wahl@altentreptow.de
Fax: 03961 2551181

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Altentreptow ist zum 01.04.2016 die Stelle eines Mitarbeiters für den Bauhof zu besetzen.
Die Aufgaben des Bauhofes umfassen schwerpunktmäßig die Pflege und Unterhaltung der gemeindeeigenen Grünanlagen, Spielplätze und des Friedhofes, die Straßenunterhaltung und -reinigung, Winterdienst sowie Unterhaltungsarbeiten an gemeindeeigenen Anlagen und Einrichtungen.

Einstellungsvoraussetzungen sind:
- eine erfolgreich abgeschlossene Facharbeiterausbildung, vorzugsweise in einem gärtnerischen, technischen oder der Tätigkeit artverwandten Beruf
- Führerschein der Klassen B/BE/C/CE/C1E/L/T sowie Berechtigungsscheine zum Führen von Arbeitsmaschinen
- Technisches Verständnis und gute handwerkliche Fähigkeiten
- Körperliche Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Weiterhin wird von der Bewerberin/dem Bewerber erwartet:
- eine eigenständige und gewissenhafte Arbeitsweise und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen
- Flexibilität, Teilnahme an der Rufbereitschaft
- Kompetentes und freundliches Auftreten, besonders gegenüber den Bürgern
- Wohnsitz im Gebiet der Stadt Altentreptow bzw. des Amtes Treptower Tollensewinkel
- Bereitschaft zur ehrenamtlichen Tätigkeit

Die Einstellung erfolgt zunächst befristet für ein Jahr mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden. Das Entgelt richtet sich entsprechend der Qualifikation nach dem TVöD.
Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.
Aussagekräftige Bewerbungen mit folgenden Anlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, Tätigkeitsnachweise, Arbeitszeugnisse, Kopien der Fahrerlaubnis und der Berechtigungsscheine, Lichtbild usw.) sind bis zum 04. März 2016 zu richten an:

Stadt Altentreptow
Zentrale Verwaltung
z. Hd. Frau Knebler
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Auslagen und Fahrkosten im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht erstattet.

Bürgerbüro der Stadtverwaltung Altentreptow

Der neue Personalausweis

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
haben Sie in der letzten Zeit einen Blick auf Ihren Personalausweis geworfen und dabei festgestellt, dass die Gültigkeitsdauer des Personalausweises bereits abgelaufen ist?

Die Sachbearbeiterinnen im Bürgerbüro der Stadt Altentreptow nehmen gern Ihren Antrag auf Ausstellung eines neuen Personalausweises an. Bitte legen Sie dazu
- Ihren Personalausweis,
- ein aktuelles biometrisches Foto,
- Ihre Geburts- oder Eheurkunde

vor.

Zur Klärung von Fragen zu diesem Sachverhalt können Sie uns im Vorab auch telefonisch kontaktieren: Telefon-Nr. 03961 2551360

Widerspruch gegen die Datenübermittlung durch das Bürgerbüro

Hinweise zum Widerspruchsrecht nach § 50 Absatz 5 des Bundesmeldegesetzes

Die Meldebehörde ist bei der Anmeldung einer Person nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) verpflichtet, auf die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörde erheben zu können, sowie einmal jährlich durch Bekanntmachung hinzuweisen.
Sofern ein Widerspruch erhoben wurde, gilt dieser jeweils bis zum Widerruf durch die Person.

Folgende Möglichkeiten der Widerspruchserhebung ergeben sich nach dem Bundesmeldegesetz

A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (i. V. m) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i. V. m § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Widerspruchserklärung gegen die Datenübermittlung der meldepflichtigen Person zu oben aufgeführten Punkten:

( ) A

( ) B

( ) C

( ) D - alle

( ) D - nur Ehejubiläen

( ) D - nur Altersjubiläen

( ) E

Datum, Unterschrift der meldepflichtigen Person oder eine Person mit Betreuungsvollmacht

Bitte Ausschneiden und Abgabe/Zusendung an die Stadtverwaltung Altentreptow, Bürgerbüro, 17087 Altentreptow, Rathausstraße 1.

Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Pripsleben

Im Zuge des planmäßigen Rückbaus einer Niederspannungsleitung der E.dis in der Ortslage Pripsleben erfolgte auch der Rückbau der Straßenbeleuchtung, da diese an den Masten der Stromleitung befestigt waren (Mastansatzleuchten).
Die Gemeinde hatte daher für das Haushaltsjahr 2015 finanzielle Mittel für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung eingestellt.
Beim Förderinstitut des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde zusätzlich ein Fördermittelantrag für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik gestellt. Durch das Land Mecklenburg-Vorpommern erfolgte eine Zuwendung aus Mitteln des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) zur Umsetzung von Klimaschutzprojekten in nicht wirtschaftlich tätigen Organisationen gemäß Klimaschutz-Förderrichtlinie Kommunen.
Die Kosten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung (LED) betrugen 55.751,87 EUR, davon wurden 50 % gefördert, sodass der Eigenanteil der Gemeinde 27.875,93 EUR beträgt.
Durch die neue LED-Technik erreicht die Gemeinde eine Einsparung bei den Stromkosten von 3.045,00 EUR/Jahr und eine CO^2 Einsparung auf Kwh = 0,55 Kg CO^2.

Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen Altentreptow GmbH
Rudolf-Breitscheid-Straße 34, 17087 Altentreptow

Jahresabschluss zum 31.12.2014

- Dem Jahresabschluss wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk durch den Wirtschaftsprüfer am 09.07.2015 erteilt.
- Der Jahresabschluss wurde durch Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes mit Schreiben vom 18.01.2016 freigegeben.
- Der Feststellungsbeschluss erfolgte durch die Gesellschafterversammlung am 28.09.2015.
- Der Jahresabschluss und Lagebericht liegen in den Geschäftsräumen der Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen Altentreptow GmbH in der Zeit vom 29.02.2016 bis 11.03.2016 während der Geschäftszeiten aus.

Altentreptow, den 08.02.2016

Die Geschäftsführung

Starke Leistung, starkes Team

Das 100 % Löschangriffteam Altentreptow blickt voller Stolz auf eine erfolgreiche Wettkampfsaison 2015 zurück! Die gewonnene Kreismeisterschaft im Juli 2014 in Burg Stargard war der Startschuss für die Teilnahme und den Sieg an der Landesmeisterschaft 2015!
Bei diesen Feuerwehrleistungsvergleichen ist u. a. der Löschangriff Nass als Mannschaftsdisziplin gefordert. Dabei ist von einer Feuerwehrmannschaft in möglichst kurzer Zeit, ein simulierter Löschangriff durchzuführen. Diesen Sport betreibt die Wettkampfmannschaft aus Altentreptow seit vielen Jahren und steigerte ihre Leistungen von Jahr zu Jahr. Die Stammmannschaft besteht aus sieben Sportlern und vier Ersatzläufern, einem Trainer und dem Mannschaftsleiter, der selbstverständlich auch der Stammmannschaft angehört. Zur technischen Ausstattung gehören Geräte wie die Tragkraftspritze, drei B-Druckschläuche, vier C-Druckschläuche, zwei A-Saugschläuche, ein A-Saugkorb, ein Verteiler, zwei C-Strahlrohre und zwei Kupplungsschlüssel. Die Durchführung erfolgt unter strengster Aufsicht des CTIF.
Ihre Bestleistung erzielten die Altentreptower am 04.07.2015, als sie mit einer sagenhaften Zeit von 22,44 Sekunden den Landesmeistertitel holten. Damit erfüllen sie sich ihren größten Traum, an der Deutschen Meisterschaft teilzunehmen.
Auch beim Inselpokal auf Poel machte das Team eine gute Figur. Das beliebte Ziel ist für Feuerwehrsportler über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannt. Zu dem Wettkampf reisen die Besten der Besten an. Das Team aus Altentreptow erreichte mit einer Zeit von 21,73 Sekunden den 28. Platz von 124 angetretenen Feuerwehrwettkampfteams.
Im vergangenen Jahr machte die Mannschaft eine ganz neue Erfahrung. Das erste Mal in ihrer Laufzeit starteten sie nachts! Im August letzten Jahres fand der Flutlichtpokal in Spornitz statt, an dem die Männer mit TGL-Pumpe teilnahmen und mit 25,58 Sekunden den 15. von 57 Plätzen ergatterten.
Nicht zu vergessen ist der alljährliche Tollensetalpokal. Dieses tolle und reich besuchte Event richtet die Mannschaft jedes Jahr in ihrem Heimatort Altentreptow aus. Auch dort DF wurde mit pdfFactory-Demoversion erstellt. www.pdffactorv.com zeigten sie ihr Können und erreichten durch hartes Training und viel Disziplin mit 23,58 Sekunden den ersten Platz. Mit einer Zeit von 27,23 Sekunden holten sie auch den Sieg im TGL-Lauf nach Hause.
Seit einigen Jahren nimmt die Feuerwehrwettkampfmannschaft aus Altentreptow an den MV-Cup‘s teil. Aufgrund der Vorbereitung zur Landesmeisterschaft startete das Team nur bei einem der vier MV-Cup-Läufe. Sie belegten in Schwerin den 13. Platz von 20 Platzierungen.
Zum 100 % Löschangriffteam Altentreptow gehören Sven Nehls, Mathias Hahn, Robert Bubbat, Sebastian Freitag, Robert Beyer, Nick Müller, dem Mannschaftskapitän Ricardo Krüger und Trainer Rene Freitag sowie den Ersatzläufern Steffen Schulz, Andre

Rocktäschel, Maik Kopperschmidt und der Neuzuwachs Robert Liedtke. Sie alle können unglaublich stolz auf die hart erarbeiteten Erfolge sein! Laut Feuerwehrsportstatistik 2015 erreichte das 100 % Löschangriffteam aus Altentreptow Platz 22 der schnellsten Zeiten im Löschangriff Nass aus ganz Deutschland. Die Plätze 1 bis 22 unterscheiden sich nur um 2,20 Sekunden. Das zeigt, dass in diesem Sport wirklich jede hundertstel Sekunde zählt!
Daher fiebern wir alle beim diesjährige Deutsche Meisterschaft vom 27.07. bis 31.07.2016 mit unserer Feuerwehrsportmannschaft mit. Höchstleistungen und Herzklopfen - die besten deutschen Feuerwehrmannschaften qualifizieren sich in Rostock im Leichtathletikstadion für die Feuerwehrolympiade 2017 des Feuerwehrverbandes CTIF.
Die Teams treten in den Wertungen „Traditioneller Internationaler Feuerwehrwettbewerb“ und „Internationaler Jugendfeuerwehrwettbewerb“ an.
Die Disziplinen reichen von Hakenleitersteigen bis Löschangriff Nass. Das Rahmenprogramm bietet eine Technikausstellung und brandheiße Speisen. Das Team aus Altentreptow freut sich über Besucher aus der Region sowie über ihre ständigen Begleiter, wie Feuerwehrmann Martin Zick, Iris Quade und Sarah Duwe.
Der Countdown läuft - es sind noch 156 Tage bis zur Deutschen Meisterschaft in Rostock.

Zum Zeitpunkt dieser Aufnahme wusste das Team noch nicht, dass sie Kreismeister 2014 werden und sich damit für die Landesmeisterschaft 2015 qualifizierten.

In Sachen Schnelligkeit und Zielsicherheit macht Robert Beyer und Nick Müller keiner so schnell etwas vor.

Unfassbar stolz, den Landesmeistertitel nach Altentreptow geholt zu haben!

Wir bedanken uns für die gesponserten Trainingsanzüge bei der Versicherungsagentur Ines Peters aus Neubrandenburg!

Sport verbindet - Mecklenburger Seen-Runde vermittelt Privatunterkünfte

Für die Zeit der Mecklenburger Seen-Runde (27./28.Mai 2016) will der Veranstalter privaten Vermietern von einfachen Zimmern mit Duschmöglichkeit bis hin zu Appartements oder Ferienwohnungen zuverlässig Teilnehmer der MSR vermitteln. Die Neuerung ist eine Folge dessen, dass in den vergangenen zwei Jahren während dieses jungen Radsport-Events in Neubrandenburg und Umgebung bereits eine Auslastung der Hotels und Pensionen von 100 Prozent erreicht wurde und die umliegenden Campingplätze ebenfalls gut gebucht waren. Unter den Teilnehmern der Mecklenburger Seen-Runde (MSR) gab es einige, die in privat angebotenen Quartieren untergekommen sind und damit sehr zufrieden waren. Die Möglichkeit, privat zu übernachten, soll nun ausgeweitet werden.
Maik M. aus Burg Stargard bot als Vermieter schon im vergangenen Jahr gleich zwei Paaren eine Privatunterkunft an. „Meine Frau und ich lernen neue Menschen kennen, wir können uns und unsere Heimat von der besten Seite zeigen, beweisen wie weltoffen und gastfreundlich wir sind“, sagt er zu den Beweggründen, dies zu tun. Ute S. aus Neubrandenburg meinte zu dieser Idee: „ Das begrüße ich sehr und ich nehme gern Sportler bei mir auf. Die MSR holt Freizeitsportler aus ganz Deutschland nach Neubrandenburg, das finde ich toll und da biete ich gern alle Schlafmöglichkeiten an, die ich habe.“
Wer ähnlich denkt und Unterkünfte für Teilnehmer der dritten Seen Runde anbieten möchte, kann dies nun tun. Bei Interesse gibt es detaillierte Informationen über den gesamten Prozess der Vermittlung. Die Mindestanforderung an den Vermieter sind: Mindestens 1 Zimmer, Bad mit Duschmöglichkeit,
Sauberkeit, Zuverlässigkeit, E-Mailadresse. Die Garantie für den Vermieter ist: Klar strukturierter Prozess und zuverlässige Abrechnung

Wer im Zeitraum 25. Mai bis 30. Mai auch private Räume als Übernachtungsmöglichkeit für 2 bis 5 Nächte zur Verfügung stellen möchte, wendet sich bitte per E-Mail an Konstanze Strohmayer: kstrohmayer@mecklenburger-seen-runde.de oder Tel. 0171 6184093.

Geburtstage

Geburtstagsgrüße

Jedes Kalenderblatt
ist ein Wertpapier,
dessen Kurs wir selbst
bestimmen.

Karl Heinz Karius

Sehr geehrte Geburtstagskinder
des Monats Februar
der Stadt Altentreptow
und den Gemeinden des Amtsbereiches,

Herzliche Geburtstagsgrüße
verbunden mit den besten Wünschen
für Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

V. Bartl
Bürgermeister

Komesker
Amtsvorsteher

Kultur und Freizeit

Kulturplan Februar/März 2016

Februar

23.02. Tag der offenen Tür - Stadtbibliothek Altentreptow (ehemalige Grundschule), 14:00 Uhr
26.02. Fortbildung Projekt „KinderBewegungsLand“ - Sporthalle „Am Klosterberg“, 16:00 Uhr
26.02. Clubkino „Geliebte Schwestern“ - Burg Klempenow, 20:00 Uhr

März

01.03. TOBI-Grundschulmehrkampf-Leichtathletik - Sporthalle „Am Klosterberg“, 08:00 Uhr
03.03. Folktanz in der Burg - Burg Klempenow, 19:00 Uhr
04.03. Frauentagsfeier des Demokratischen Frauenbundes - Fritz-Reuter-Haus, 14:00 Uhr
11.03. Clubkino - Burg Klempenow, 20:00 Uhr
12. und 13.03. Tag der offenen Töpferei
16.03. Folktanz in der Burg - Burg Klempenow, 19:00 Uhr
19.03. Osterfeuer in Grischow, 18:00 Uhr
20.03. Saatgutbörse - Burg Klempenow, 13:00 Uhr

Änderungen vorbehalten.

Amt Treptower Tollensewinkel
FB Bau, Ordnung und Soziales
Kultur, Sport, Tourismus

Einladung

Zum Internationalen Frauentag

Der Demokratische Frauenbund e.V. lädt alle Frauen und Mädchen aus Altentreptow und Umgebung zur diesjährigen Feierstunde anlässlich des Internationalen Frauentages 2016 herzlichst ein.

Wann: **am 04.03.2016 um 14:00 Uhr**

Wo: **Fritz-Reuter-Haus**

Bringen Sie bitte gute Laune, ein Kaffeegedeck, eine Kuchengabel und ein Weinglas mit!

Demokratischer Frauenbund
Landesverband M-V e.V.
Altentreptow
Ortsvorstand

DEMOKRATISCHER FRAUENBUND e.V.

Osterfeuer

in **Grischow**

am **19.März 2016**
um **18:00 Uhr**
an der **Steinmauer**
(Richtung Unterstried)

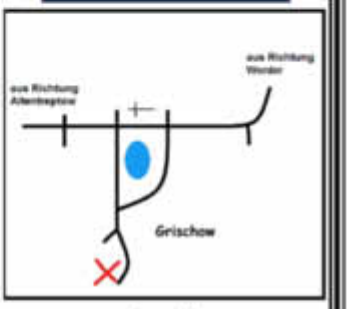

Mitzubringen sind:

Hunger,
Durst
und gute Laune

Um 16:30 Uhr können die Kinder im Gemeindesaal Ostereier bemalen

GRISCHOW

Tag der offenen Tür
Stadtbibliothek Altentreptow

23.Februar 2016
14.00 bis 18.00 Uhr

Besuchen Sie uns!

- 14.00 Uhr Eröffnung durch den Bürgermeister Herrn Bartl mit anschließender Führung
- 14.30 Uhr (und jede weitere halbe Stunde) Spaß und Spannung mit dem Zauberer und Bauchredner do-mix
- Tattoo-Automat für Groß und Klein
- Tombola mit vielen Buchpreisen
- Bibliotheks-Café
- Ausstellung 20 Jahre „Verein zur Förderung der Stadtbibliothek“ e.V.

Die alte Schule hat sich verändert!

Kommen – Sehen - Staunen

Vereine und Verbände

Das Kreisdiakonische Werk Greifswald-Ostvorpommern e. V., Mühlenstraße 1, Altentreptow, informiert

Begegnungsstätte

Öffnungszeiten:	Mo. - Fr. 08:00 - 14:00 Uhr
Angebot:	Treffpunkt, Soziale Gemeinschaft erleben, Mittagessen, Sportmöglichkeiten, Gespräche, Raum für Ehrenamt
Frauensportgruppe:	immer mittwochs, 10:00 Uhr
Weitere Veranstaltungen:	Aushänge im Haus
Weitere Informationen:	Tel.: 03961 263966

Tagesstätte und Beratungsstelle zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Öffnungszeiten:	Mo. - Fr. 09:00 - 15:00 Uhr, Sa. nach Vereinbarung
Angebot:	Beratung bzw. längerfristige Zusammenarbeit bei schwierigen sozialen Problemlagen, Tagesstrukturierung, Begleitung, Wärme, Motivation, Reflektion, Sportmöglichkeiten, Waschen, Duschen, Mahlzeiten
Weitere Informationen:	Tel.: 03961 212588 www.kdw-greifswald.de E-Mail: tabs_at@kdw-greifswald.de

EhrenamtMessen informieren und laden zum Mitmachen ein

Unter dem Motto „Sich engagieren - etwas bewegen“ werden auch in diesem Jahr mehrere EhrenamtMessen in verschiedenen Regionen von Mecklenburg-Vorpommern veranstaltet. Hier präsentieren sich zum 9. Mal zahlreiche Vereine, Organisationen und Initiativen mit ihren Betätigungsfeldern und Angeboten zum Mitmachen. Zugleich werben Sie um weitere ehrenamtliche Helfer.
Die EhrenamtMesse des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte findet am **Samstag, 19. März von 10:00 - 15:00 Uhr in der Sporthalle der Reuterstädter Gesamtschule Stavenhagen, Am Wasserturm 1,** statt.
Der Ministerpräsident Erwin Sellering hat wieder die Schirmherrschaft über die insgesamt sechs regionalen EhrenamtMessen übernommen. Diese werden vom DRK Landesverband in enger Zusammenarbeit mit weiteren Partnern koordiniert.
Der Eintritt ist für unsere Bürgerinnen und Bürger kostenfrei. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Standgebühren werden keine erhoben, es muss lediglich eine Anmeldegebühr von 10,00 EUR entrichtet werden.
Anmeldeschluss für Aussteller zur Messe in Stavenhagen ist der **25. Februar 2016**.
Die Adresse für Ihre Anmeldung lautet:
DRK Kreisverband Demmin e. V., Rosestraße 38, 17109 Demmin, Tel. 03998 2717-0, Fax 03998 2717-16
Die Anmeldung kann auch per Mail unter sozdienste@demmin.drk.de erfolgen.
Weitere Informationen zu den Veranstaltungsorten, Öffnungszeiten und Ansprechpartnern finden sie unter www.ehrenamtmessen-mv.de im Internet.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Demmin e. V.

Rosestraße 38, 17109 Demmin
Telefon 03998 27170
E-Mail drk-demmin@t-online.de
Internet www.demmin.drk.de

Unsere Beratungsdienste für Altentreptow und Umland finden Sie in Altentreptow, Poststraße 15

- **Kinder- und Jugendhilfezentrum**
  Ambulante Hilfen zur Erziehung, Erziehungsberatung, Frühe Hilfen „Nestbau“, Tagesgruppe,
  Ines Plaskuda 03961 210792
- **Behindertentreff**
  Frau Kaatz 03961 214304
  mittwochs 11:00 - 15:00 Uhr
- **Behindertenberatung**
  mittwochs 08:00 - 17:00 Uhr 03961 214304
  oder 03961 210792
  und nach telefonischer Absprache
- **Erste-Hilfe-Ausbildung**
  u. a. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, Ersthelfer im Betrieb, Erste Hilfe Training
  Die Anmeldung und weitere Informationen zu Erste-Hilfe-Kursen erhalten Sie über den DRK Kreisverband Demmin e. V.
  Ihr Ansprechpartner ist Frau Tanck, **Tel. 03998 271717.** Gerne können Sie auch die bekannte Altentreptower Rufnummer wählen: **03961 210792**
- **Kleiderkammer**
  Öffnungszeiten:
  Dienstag und Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
  Sie haben die Möglichkeit, die Kleider und Sachen in der Kleiderkammer abzugeben oder nutzen Sie unsere Sammelbehälter.
- **Blutspendetermine**
  04.03.2016 13:30 - 17:30 Uhr
  Tützpatz, Regionale Schule, Waldstr. 6

Ihre DRK Service Nummer … an 365 Tagen für Sie da, 08000 365000 … 24 Stunden täglich.
(gebührenfrei)

Volkssolidarität Klub Altentreptow

Veranstaltungsplan März 2016

01.03.16	13:30 Uhr	Spiele am Nachmittag
03.03.16	13:30 Uhr	Romméfreunde treffen sich
07.03.16	13:30 Uhr	Tischspiele
08.03.16	14:00 Uhr	Kaffeerunde zum Frauentag (mit Anmeldung)
10.03.16	13:30 Uhr	Würfel und Kartenspiele
15.03.16	13:30 Uhr	Romméfreunde treffen sich
16.03.16	13:00 Uhr	Treff der Skatfreunde
17.03.16	13:30 Uhr	Spiele am Nachmittag
19.03.16	13:30 Uhr	Gemütliche Kaffeerunde am Samstag
22.03.16	13:30 Uhr	Brett und Kartenspiele
24.03.16	13:30 Uhr	Verlieren oder gewinnen
29.03.16	13:30 Uhr	Romméfreunde treffen sich
30.03.16	14:00 Uhr	Tag des Geburtstagskindes

31.03.16	13:30 Uhr	Gymnastik mit dem Theraband Physiotherapeutin Fr. Wudke kommt zu uns

Täglich Mittagstisch von 11:45 Uhr bis 12:45 Uhr
(Anmeldung erforderlich!)

Volkssolidarität Kreisverband AL.DE.MA. e. V.
Poststr. 12
17087 Altentreptow
Tel.: 03961 210788

Betreutes Wohnen
Teetzlebener Str. 12

Pflege Stützpunkt Demmin

Öffnungszeiten

Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung, auf Wunsch auch in der Häuslichkeit

Anschrift
Pflegestützpunkt Demmin, Adolf-Pompe-Straße 23, 17109 Demmin

Ansprechpartner in Demmin
Pflegeberaterin:
Frau Hoff oder Frau Kroll Telefon: 0395 570874751
Sozialberater: Herr Wernicke Telefon: 0395 570874751

Begegnungsstätte „Wegweiser“ e. V.

Schultetusstraße 24, 17153 Stavenhagen
Telefon: 039954 25768 oder 25766
Tel./Fax: 039954 25766
Immer eine offene Tür
Wohin? Für psychisch kranke Menschen eine wichtige Frage, wenn ihnen die Decke auf den Kopf fällt, wenn sie jemanden zum Reden brauchen oder ein Ziel haben wollen. Bei unserer Begegnungsstätte oder in der Tagesstätte finden Sie immer eine offene Tür. Im „Wegweiser“ e. V. können Sie sich Rat holen, Kaffee trinken, Kontakte knüpfen, einer Beschäftigung nachgehen. Auch das Betreute Wohnen gehört zum Angebot.

Öffnungszeiten der BGST
Montag
13:00 bis 15:00 Uhr (Selbsthilfegruppe)
Dienstag-Donnerstag
15:00 bis 17:00 Uhr (individuelle Beratungszeit)
(Kreativangebot oder Themennachmittag)
Freitag
09:30 bis 12:30 Uhr (Selbsthilfegruppenfrühstück)

Veränderte Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte dem Aushang oder erfragen Sie in der BGST

Themennachmittage Monat März

Mittwoch	02.03.	Handarbeit
Donnerstag	10.03.	Frauentagsfeier in der Kegelbahn Altentreptow
Mittwoch	23.03.	Kochen (12:00 - 14:00 Uhr)
Donnerstag	24.03.	Osterbrunsch
Dienstag	29.03.	Holzarbeiten

Weitere Themennachmittage werden individuell abgestimmt

Öffentliche Veranstaltung
„Ein einziger schöner Klang ist schöner als jedes Gerede“
Medikation mit Gong und Klangschalen
am: 23.03.16 um 17:30 Uhr
In den Räumen der Tagesstätte Stavenhagen Schultetusstraße 24.

Bitte anmelden unter Tel.: 039954 25766
Mobil: 0162/7580584 (nach 17:00 Uhr)

Beratungsstelle
Dienstag 15:00 - 17:00 Uhr
Individuelle Abstimmung für Termine in der Beratungsstelle
Tel. 039954 510766 von 8:00 - 15:00 Uhr (Mo. - Fr.)

Turniertag am 16.01.2016

Am Vormittag begannen die F-Jugendlichen den schon traditionellen Hallenfußballtag. Sechs Mannschaften kämpften um den Turniersieg.
Im Eröffnungsspiel stand unserem SV Fortuna Tützpatz der FSV 90 Altentreptow gegenüber. Eine konzentrierte Leistung mit zwei herrlichen Treffern brachte den erhofften Auftakterfolg. Leider gab es im zweiten Spiel gegen den FSV 1919 Malchin I einen Rückschlag. Gleich der erste Angriff des Gegners führte zum 0:1. Im Bemühen um den Ausgleich bzw. Anschluss wurde unsere Mannschaft noch dreimal ausgekontert. Auch im Spiel gegen Blau-Weiß Tutow war uns das Glück nicht hold. Trotz drückender Überlegenheit gelang kein Treffer. So war das Spiel gegen den Burower SV schon, wie so oft, von großer Bedeutung im Kampf um die vorderen Plätze. Auch diesmal hatten die Burower das bessere Ende für sich und gewannen durch einen Strafstoß mit 2:1. Um eine gute Platzierung in der Endabrechnung zu erreichen, war ein Sieg gegen Malchin II schon Pflicht. Ein verdienter Treffer in der letzten Minute bedeutete das erlösende 2:1 und damit Turnierplatz vier. Ungeschlagener Turniersieger wurde Malchin I vor den punktgleichen Burower SV und Blau-Weiß Tutow. Die Plätze fünf und sechs belegten die Altentreptower vor Malchin II.
Mit der gezeigten Leistung können alle Akteure unserer Mannschaft zufrieden sein. Leider fehlte diesmal etwas Turnierglück für eine bessere Platzierung.

Am Nachmittag waren dann die E-Jugendlichen gefordert. Diesmal waren fünf Mannschaften am Start.
Das Eröffnungsspiel bestritten die beiden Mannschaften unseres SV Fortuna Tützpatz. Knapp mit 2:1 setzte sich dabei Tützpatz blau gegen Tützpatz rot durch. Da sich Tützpatz blau auch in den Spielen gegen den SV Kandelin mit 3:1, gegen Blau-Weiß Tutow mit 2:1 und gegen den Burower SV mit 3:1 durchsetzte, war der Turniersieg perfekt. Auch Tützpatz rot siegte gegen Tutow mit 3:1 und gegen Burow, im vielleicht besten Turnierspiel, mit 4:3. Nur im letzten Spiel gegen den SV Kandelin gelang beim gerechten 1:1 kein voller Erfolg, aber es reichte trotzdem zu Platz zwei. Durch dieses Remis sicherte sich Kandelin noch Platz drei vor dem Burower SV und Blau-Weiß Tutow.
Eine starke Turnierleistung aller Spieler und etwas mehr Glück für Tützpatz blau ist das Fazit für den Nachmittag. Vielen Dank auch wieder an unsere treuen Sponsoren, der Allianz Generalvertretung Roland Schulz und der Metallverarbeitungs- und Vertriebsgesellschaft Tützpatz mbH, ohne die diese Turniere nicht möglich wären.

5 Jahre Hobby Dogs e. V.

Auf der diesjährigen Mitgliederversammlung am 10.01.2016 ging der Vorsitzende Detlev Zunker in seinem Bericht auf das 5-jährige Bestehen des Vereines ein.
Am 05.12.2010 wurde der Verein gegründet, aber es begann ja alles schon viel früher, bereits ab dem 01.01.2008 sind einige unserer Mitglieder im Hundesport aktiv, damals noch im Sportverein SV Fortuna Tützpatz e. V. Nach der Trennung vom Sportverein zogen wir nach Altenhagen in der Hoffnung uns dort eine Heimstatt zu schaffen, aber leider wurde uns die zugesagte Unterstützung versagt und getroffene Verträge gebrochen. Die Entscheidung letztendlich in Reinberg mit unserem Verein sesshaft zu werden, war goldrichtig. Hier haben wir eine gute Partnerschaft mit der Gemeinde Wolde und dem FSV Reinberg gefunden.
In den vergangenen 5 Jahren ist der Verein stetig gewachsen, zurzeit sind 43 Mitglieder mit insgesamt 29 Hunden im Verein organisiert.
Neben dem Training auf unserem Trainingsgelände in Reinberg sind wir auch viel mit unseren Hunden unterwegs. Im Frühjahr und im Herbst wird gemeinsam gewandert, auf vielen Veranstaltungen treten wir auf, wie z. B. auf den Altstadtfesten in Stavenhagen oder auch im Klinikum Neubrandenburg, fahren mit unseren vierbeinigen Freunden zum Stadttraining nach Neubrandenburg, besuchen KITAS und Pflegeheime usw.
Aber auch ohne Hund sind unsere Mitglieder sportlich aktiv, wie z. B. bei den schon zur Tradition gewordenen jährlichen Kegelabenden, den Kanutouren oder auch beim Angeln.
Seit 3 Jahren verbringen wir sogar mit unseren Hunden ein Wochenende auf dem Campingplatz. Das ist immer ein besonderer Höhepunkt. Neben dem gemeinsamen Campen führen wir an dem Wochenende viele Veranstaltungen durch. Wir gehen mit allen interessierten Campern gemeinsam wandern, zeigen in Vorführungen unsere Trainingsergebnisse und bei verschiedenen Wettkämpfen können alle Fellnasen zeigen was sie können.
Zum Ende jeden Jahres feiern wir unser Vereinsfest, bei einem gemütlichen Essen und einer Diashow lassen wir das Trainingsjahr ausklingen und natürlich wird das Tanzbein ausgiebig geschwungen. Auch ein kleines Kulturprogramm und ein Vereinsquiz rundet diese Veranstaltung ab.
Wir können mit Stolz auf 5 Jahre „Hobby Dogs“ zurückblicken und freuen uns auf eine weitere gemeinsame aktive Zeit im Verein.

Martina Vandrey

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Gnevkow

Datum: 12. März 2016
Uhrzeit: 10:00 Uhr
Ort: Letzin Dorfgemeinschaftshaus Nr. 43 a

Zur nicht öffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Gnevkow, am Sonnabend, 12. März 2016, um 10:00 Uhr, im Saal der Dorfgemeinschaft in Letzin, 17089 Gnevkow Letzin, werden alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Gnevkow gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, eingeladen.
Damit die Mitgliederversammlung pünktlich beginnen kann, werden diejenigen Jagdgenossen gebeten, bei denen Änderungen in den Eigentumsverhältnissen eingetreten sind, sich 30 Minuten vor Sitzungsbeginn am Sitzungsort einzufinden. Entsprechende Belege und Grundbuchauszüge sind vorzulegen.

Tagesordnung:
1. Begrüßung durch den Gemeindevorstand (Bürgermeister der Gemeinde Gnevkow)
2. Feststellung der Anwesenheit und der vertretenden Flächen/ Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Ergänzungen zur Tagesordnung/Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht des bisherigen Vorstandes
5. Kassenbericht
6. Bericht über die Kassenprüfung
7. Anfragen/Diskussion zu den Berichten
8. Entlastung des bisherigen Vorstandes
9. Wahl der Wahlkommission
10. Wahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
11. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
12. Konstituierende Beratung des Vorstandes und Bekanntgabe des Ergebnisses
13. Beschlussfassung zu folgenden Punkten:
    - Verwendung des Reinertrages aus der Jagdpacht
    - Entschädigung des Jagdvorstandes
14. Schlussworte

Heller
Bürgermeister Gemeinde Gnevkow

Einladung zur nichtöffentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Gültz

Datum: 17.03.2016
Ort: **Gültz**
Versammlungsraum: Landpension Gültz
Uhrzeit: 18:00 Uhr

Alle Grundeigentümer der Gemeinde Gültz, deren Flächen den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Gültz bilden und alle Jagdgenossen sind zum oben genannten Termin herzlich eingeladen.

Tagesordnung:
1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der vertretenden Fläche
3. Abstimmung über die Tagesordnung
4. Beschluss einer neuen Satzung
5. Neuverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes
6. Verwendung des Jagdgeldes
7. Sonstiges
8. Schlusswort

Jagdversammlung

Die Jagdgenossenschaft **Pinnow/Kalübbe** lädt hiermit alle Eigentümer von Grund und Boden, deren Flächen sich in der Jagdgenossenschaft befinden, zur **Jagdversammlung am Samstag, dem 19.03.2016 um 14:00 Uhr im Schloss in Kalübbe ein.**

Tagesordnungspunkte sind u. a.:
- Begrüßung
- Abstimmung Tagesordnung
- Kassenbericht
- Sonstiges
- Schlusswort des Jagdvorstehers

Wir bitten darum, dass bei Eigentumsveränderungen aktuelle Grundbuchauszüge vorgelegt werden.

gez. M. Genditzki
Jagdvorsteher

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Röckwitz

Datum: 11.03.2016
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Ort: „Günthers Gasthof“ in 17091 Röckwitz

Zur nicht öffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Röckwitz am Freitag, dem 11.03.2016 um 19:00 Uhr in „Günthers Gasthof“ in 17091 Röckwitz werden alle Eigentümer von Grundstücken, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk „Röckwitz“ gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, eingeladen. Damit die Mitgliederversammlung pünktlich beginnen kann, werden diejenigen Jagdgenossen gebeten, bei denen Änderungen in den Eigentumsverhältnissen eingetreten sind, sich 30 Minuten vor Sitzungsbeginn am Sitzungsort einzufinden. Entsprechende Belege und Grundbuchauszüge sind vorzulegen.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der vertretenen Flächen
3. Abstimmung über die Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes
5. Kassenbericht
6. Diskussion zu den Berichten
7. Beschlussfassung zu folgenden Punkten:
   - Entlastung des Vorstandes
   - Jagdverpachtung ab 01.04.2016
8. Schlusswort

Röckwitz, 08.02.2016

gez. M. Meyer
Jagdvorsteher

Einladung

Die Jagdgenossenschaft Rosemarsow lädt alle Jagdgenossen der Gemarkung Rosemarsow, Flur 1 - 5; Gemarkung Klatzow, Flur 1 - 3 sowie der Gemarkung Buchar, Flur 1, zur nächsten Versammlung am 09.03.2016 um 18 Uhr in die Raststätte Klatzower Berg ein.
Bei Eigentumsveränderungen bitten wir einen aktuellen Grundbuchauszug mitzubringen, im Vertretungsfall ist eine Vollmacht vorzulegen. Eigentümergemeinschaften haben einen Vertreter zu benennen.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:
1. Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit und der vertretenen Fläche
3. Abstimmung über die Tagesordnung
4. Wahl des Versammlungsleiters
5. Bericht des Vorstandes
6. Bericht des Kassenwarts
7. Bericht der Revisionskommission
8. Diskussion zu den Berichten
9. Entlastung des Vorstandes
10. Wahl der Wahlkommission
11. Wahl des Vorstandes
12. Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses
13. Konstituierende Sitzung des Vorstandes
14. Beschlussfassung zu folgenden Punkten:
    - Verwendung des Reinertrages aus der Jagdpacht
15. Sonstiges

Dietmar Rüsing
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Altentreptow/Thalberg
Der Jagdvorsteher

Versammlung der Jagdgenossenschaft

Wann: 10. März 2016
Uhrzeit: 18:30 Uhr
Ort: Gasthof „Zur Kegelbahn“ Rudolf-Breitscheid-Str. 17, in 17087 Altentreptow

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Altentreptow/Thalberg lädt alle Grundstückseigentümer bejagbarer Flächen der Flur 4, 5, 6, 7, 8, 9,10 der Gemarkung Altentreptow und der Flur 1, 2, 3, 4 der Gemarkung Thalberg zur Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Tagesordnung
1. Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit durch den Jagdvorsteher
2. Wahl des Versammlungsleiters und Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Rechenschaftslegung der Kassengeschäfte der Pachtjahre 2013 - 2015
4. Vorschläge und Beschluss zur Verwendung des Ertrages aus der Jagdnutzung
5. Entlastung des Vorstandes
6. Vorschläge für die Wahl des neuen Jagdvorstandes
7. Wahl des neuen Jagdvorstandes
8. Schlusswort

Die bejagbare Fläche unserer Jagdgenossenschaft wird durch die Straße nach Teetzleben und den Gemarkungsgrenzen an Teetzleben, Neddemin, Grischow, Grapzow und der Wohnbebauung Karl-Havermann-Straße bis zur Ziegelei begrenzt.

Mit freundlichen Grüßen

Renate Schulze
Der Jagdvorsteher

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde St. Petri Altentreptow

März 2016

Gottesdienste in Altentreptow
Sonntag, 06. März 2016
10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst
Sonntag, 13. März 2016
10:15 Uhr zentraler Abschlussgottesdienst zur Ökumenischen Bibelwoche (mit Kindergottesdienst)
Sonntag, 20. März 2016
10:15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst
Gründonnerstag, 24. März 2016
18:00 Uhr Gottesdienst mit Tischabendmahl
Karfreitag, 25. März 2016
10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst
Ostersonntag, 27. März 2016
08:00 Uhr Andacht auf dem Friedhof mit dem Posaunenchor
10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst
Am Ostersonntag sind Sie herzlich um 9 Uhr zum gemeinsamen Osterfrühstück in die Winterkirche der St. Petri Kirche eingeladen. Wenn jeder eine Kleinigkeit für das Buffet mitbringt, reicht es für alle.
Ostermontag, 28. März 2016
10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl **in Barkow**

Gottesdienste im Seniorenheim am Klosterberg
Bitte im Kirchenbüro erfragen: 03961 214745

Termine
Freitag, 04.03.
19:00 Uhr, Weltgebetstag im Gemeindehaus der Ev.-Freikirchlichen Gemeinde
Montag, 07.03.
19:00 Uhr, Ökumenische Bibelwoche, St.-Petri-Winterkirche
Dienstag, 08.03.
19:00 Uhr, Ökumenische Bibelwoche, Kath. Gemeindehaus, Schulstr. 17 a
Mittwoch, 09.03.
19:00 Uhr, Ökumenische Bibelwoche, Gemeindehaus Siedenbollentin
Donnerstag, 10.03.
19:00 Uhr, Ökumenische Bibelwoche, Ev.-Freikirchlichen Gemeinde
Freitag, 11.03.
19:00 Uhr, Ökumenische Bibelwoche, Gemeindehaus Klatzow
Der Frauenkreis trifft sich im März zum Weltgebetstag am 4. März und an den Abenden bei der Ökumenischen Bibelwoche.
Montag, 14.03.
14:30 Uhr Älterenkreis, Christenlehreraum
Montag, 14.03.
19:30 Uhr Kirchgemeinderat, Pfarrhaus
Mittwoch, 16.03.
09:30 Uhr Krabbelgottesdienst in der Tagespflegestelle „Wirbelwind“, Bürgerhaus Groß Teetzleben
Montag, 21.03.
19:00 Uhr Bibelgesprächskreis, Pfarrhaus

Gottesdienste in Groß Teetzleben und Lebbin
Karfreitag, 25. März 2016
9 Uhr Gottesdienst im Pfarrhaus Groß Teetzleben
Ostersonntag, 27. März 2016
14 Uhr Gottesdienst in der Kirche Lebbin mit Abendmahl

Termine Groß Teetzleben & Lebbin
29. - 30. März 2016, Religiöse Kindertage in Altentreptow

Kirchenmusik
Termine:
Montag im Kantorenschuppen:
15:00 Uhr Flöten
15:30 Uhr Kinderchor
16:00 Uhr Flöten
16:30 Uhr Band
17:15 Uhr Jugendchor
Dienstag in Klatzow:
19:30 Uhr Ök. Kirchenchor
Donnerstag im Kantorenschuppen:
15:15 Uhr Flöten
16:00 Uhr Flöten
Donnerstag im Hospital:
17:00 Uhr Jungbläser nach Absprache mit B. Knade
Donnerstag Kirche/Klatzow:
19:30 Uhr Posaunenchor

Für Konfirmanden und Jugendliche in Altentreptow
Konfirmandenunterricht: dienstags 16 Uhr Jugendraum Mühlenstraße 1
Es ist möglich, dass Jugendliche mit und ohne Taufe ab der 7. Klasse zum Unterricht dazu kommen können.
Junge Gemeinde: Die Junge Gemeinde trifft sich mittwochs um 17 Uhr in der Mühlenstraße 1.

Christenlehre, Oberbausstr. 43
Kindertreff in den Osterferien
„Auf den Arm genommen“
am 29. und 30. März 2016, Diakonie - Mühlenstraße 1, Altentreptow
jeweils von 10 bis 15 Uhr
Anmeldung bis zum 10.03.2016
Katechetin A. Haak, 03961 212992

Christenlehre
Oberbaustr. 43 in Altentreptow
Dienstag 14 Uhr 1. Klasse
Die Kinder werden um 13:30 Uhr vom Hort abgeholt.
Mittwoch 14 Uhr Kinderkirche KITA Regenbogen
Donnerstag 15 Uhr 2.,3. und 4. Klasse
Die Kinder werden um 14:30 Uhr vom Hort abgeholt.
Donnerstag 16 Uhr 4. ,5. und 6. Klasse
Kindergottesdienst: Jeden Sonntag, um 10:15 Uhr in der St.-Petri-Kirche

Kirchenkünstler:
2. März 2016 - 16 Uhr bis 17:30 Uhr
Gemeinsam etwas gestalten - Eltern-Kind-Projekt
Herzliche Einladung in die Oberbaustr. 43 in Altentreptow.
Wir malen in Öl, Acryl, Aquarell…

Pastoren Isabell und Dr. Michael Giebel
Mühlenstr. 4, Tel. 03961 214745
Katechetin Annerose Haak - für Altentreptow
Bahnhofstr. 5, Tel. 03961 212992
Kantorin Elisabeth Prinzler
Klatzow 17 A, Tel. 03961 2059116
Regionale Johannes Prinzler
Jugendarbeit Klatzow 17 A, Tel. 03961 2059116
Gemeindebüro Dörte Wiese
Dienstag und Donnerstag, 9:00 h - 11:30 h
Tel.: 03961 214745, Fax: 03961 2299851
Frauenkreis Sabine Kopischke, Tel. 03961 216602
Telefonseelsorge Vorpommern: 0800 1110111 und 0800 1110222
rund um die Uhr, gebührenfrei, vertraulich, anonym

Spendenkonto KG Altentreptow IBAN DE63 1506 1638 0108 0331 37
St. Petri: Raiffeisenbank Greifswald e. V. BIC GENODEF1ANK

Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen
Johanna-Odebrecht-Stiftung
Altentreptow, Poststraße 12 b Tel.: 03961 2626750
Tages- und Begegnungsstätte Mühlenstraße 1
Kreisdiakonisches Werk Greifswald/Ostvorpommern e. V.
Montag - Freitag, 9 - 15:00 Uhr Tel.: 03961 212588

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Altentreptow

www.efg-altentreptow.de

Wir laden herzlich ein zu den regelmäßigen Veranstaltungen in unserem Gemeindehaus in der Stralsunder Str. 29 a in Altentreptow:

Gottesdienst jeden **Sonntag**
10:00 Uhr

Frauenabend jeden 2. **Montag** des Monats
19:00 Uhr **14.03.** Kontakt: 03961 210045

Seniorennachmittag jeden 1. **Dienstag** des Monats
15:00 Uhr **01.02.** Kontakt: 03961 214794

Gespräch um die Bibel 2. - 5. **Mittwoch** des Monats
19:00 Uhr Kontakt: 03961 213232

Suchthilfegruppe 14-tägl. **Freitag; 04. + 18.03.**
19:30 Uhr Kontakt: 03961 214794

Frauen aller Konfessionen laden ein, informiert zu beten am **Weltgebetstag am 04. März um 19:00 Uhr** im Gemeindehaus der EFG, Stralsunder Str. 29 a Altentreptow mit anschließendem Imbiss.
In diesem Jahr haben Frauen aus Kuba diesen Tag vorbereitet unter dem Thema**: „Nehmt Kinder auf und ihr nehmt mich auf“**
Herzliche Einladung zu einem Vortrag **„Wissenschaft in einer geschaffenen Welt“** mit Prof. Dr. Henrik Ullrich **am 5. März 2016, 15:00 - 18:00 Uhr** in die Lindetalgemeinde in Neubrandenburg, Einsteinstr. 6.

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Ivenack

Eichenallee 25, 17153 Ivenack
039954 30750, E-Mail: ivenack@elkm.de

Die Kirchgemeinde Ivenack lädt sehr herzlich zu den Gottesdiensten und Veranstaltungen im Februar und März 2016 ein:

So., 28.02.2016
10:00 Uhr Gottesdienst, Gutshaus Wolde
Fr. 04.03.2016
17:00 Uhr ökumenische Weltgebetstagsfeier aus Cuba Stavenhagen, Bei der Kirche 2
So., 13.03.2016
10:00 Uhr Gottesdienst, Ritzerow
Do., 17.03.2016
14:30 Uhr „In der Arche nachmittags um halb Drei“, Ivenack, Arche
Nachmittag mit Thema, Kaffee + Kuchen, Geselligkeit
So., 20.03.2016
10:00 Uhr Gottesdienst, Arche Ivenack

Evangelische Kirchengemeinde Klatzow

März 2016

Wir laden herzlich ein zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen:
Sonntag, 06. März 2016
9:00 Uhr in Klatzow
Sonntag, 20. März 2016
9:00 Uhr in Weltzin
Karfreitag, 25. März 2016
15:00 Uhr in Weltzin
Oster-Sonntag, 27. März 2016
9:00 Uhr in Klatzow mit hl. Abm.
Familiengottesdienst mit anschließendem Kirchenkaffee & Ostereier suchen für die Kinder
Oster-Montag, 28. März 2016
9:00 Uhr in Loickenzin mit hl. Abm.

Weitere Termine:
Weltgebetstag
Fr., 04. März 2016 um 19:00 in Burow (Gemeindehaus, Alte Dorfstr. 15)
Vorbereitungsland: Kuba „Nehmt Kinder auf und ihr nehmt mich auf“
Anschließend Imbiss mit Verkostung landesüblicher Speisen.

Ökumenische Bibelwoche vom Mo., 07. - Fr., 11. März 2016
„Augen auf und durch!“
In Klatzow treffen wir uns am Fr., 11.03.2016 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus.

Krabbelgottesdienst
Fr., 18. März 2016 um 9:30 Uhr in Klatzow
Der Krabbelgottesdienst zu Ostern ist für Kinder bis 3 Jahre und ihre Mamas, Papas, Omas und Opas.

Abendandacht
So., 20. März 2016 um 17:00 Uhr in Klempenow (Kirche)
Eine besinnliche Stunde mit neueren Liedern!

Christenlehre
donnerstags um 15:00 Uhr im Gemeindehaus in Klatzow (außer in den Ferien)

Konfirmanden
dienstags um 16:00 Uhr in Altentreptow (Jugendraum Mühlenstraße 1)

Junge Gemeinde
mittwochs um 17:00 Uhr in Altentreptow (Jugendraum Mühlenstraße 1)

Ev. Kirchengemeinde Klatzow
17087 Altentreptow Klatzow 17 a
E- Mail: klatzow@pek.de
Pastorin Isabell Giebel
Tel. 03961 214745

Kirchenbüro Monika Seegebrecht
Dienstag, Mittwoch & Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr
Tel. 03961 212519 Fax: 03961 262428

Konto der Kirchengemeinde:
BIC: GENODEF1ANK
IBAN: DE92 1506 1638 0004 0151 50

Mitteilungen der katholischen St.-Paulus-Gemeinde

Mittwoch, 24. Februar 2016, Mittwoch der 2. Fastenwoche
18:00 Uhr Kreuzwegandacht in Stavenhagen, anschließend gemeinsames Fastenessen
Donnerstag, 25. Februar 2016
Donnerstag der 2. Fastenwoche
14:30 Uhr heilige Messe in Röckwitz, anschl. Seniorenkaffee
19:00 Uhr Pfarrgemeinderatssitzung in Stavenhagen
Freitag, 26. Februar 2016, Freitag der 2. Fastenwoche
09:00 Uhr heilige Messe in Stavenhagen
15:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst im „Kursana Domizil Stavenhagen, Haus uns Hüsung“
16:00 Uhr Osterkerzenbasteln in Stavenhagen

Sonntag, 28. Februar 2016, 3. Fastensonntag
09:00 Uhr heilige Messe in Röckwitz
10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen
Donnerstag, 03. März 2016, Donnerstag der 3. Fastenwoche
19:00 Uhr Kirchenvorstandssitzung in Stavenhagen
Freitag, 04. März 2016, Freitag der 3. Fastenwoche
09:00 Uhr heilige Messe in Stavenhagen, anschl. Seniorenfrühstück
17:00 Uhr Ökumenische Andacht zum Weltgebetstag der Frauen in Stavenhagen im Gemeindehaus der ev. Kirche, Bei der Kirche 2
Sonntag, 06. März 2016, 4. Fastensonntag
09:00 Uhr Wortgottesdienst in Röckwitz
10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen
Dienstag, 08. März 2016, Dienstag der 4. Fastenwoche
10:00 Uhr Senioreneinkehrtag in Malchin
Freitag, 11. März 2016, Freitag der 4. Fastenwoche
09:00 Uhr Wortgottesdienst in Stavenhagen
18:00 Uhr Jugendstunde in Stavenhagen
19:00 Uhr ökumenischer Gedenkgottesdienst in Ravensbrück
Samstag, 12. März 2016, Samstag der 4. Fastenwoche
14:00 - 17:00 Uhr Treffen der Firmlinge in Neubrandenburg
Sonntag, 13. März 2016, 5. Fastensonntag
08:30 Uhr Beichtgelegenheit in Röckwitz
09:00 Uhr heilige Messe in Röckwitz
10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen, anschl. Beichtgelegenheit
Donnerstag, 17. März 2016, Donnerstag der 5. Fastenwoche
14:30 Uhr heilige Messe in Röckwitz, anschl. Seniorenfrühstück
Freitag, 18. März 2016, Freitag der 5. Fastenwoche
09:00 Uhr heilige Messe in Stavenhagen
19:00 Uhr Jugendkreuzweg in Neubrandenburg
Sonntag, 20. März 2016, Palmsonntag
09:00 Uhr Wortgottesdienst in Röckwitz
10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen

Fastenessen am 24. Februar 2016 in Stavenhagen
In Stavenhagen sind Sie am Mittwoch, dem 24.02.2016, zu einem gemeinsamen Fastenessen willkommen. Beginn ist um 18:00 Uhr mit einer Kreuzwegandacht in der katholischen Kirche.

Senioreneinkehrtag in Malchin am 08. März 2016
Am Dienstag, dem 08. März 2016, findet in Malchin ein Senioreneinkehrtag statt, zu dem alle Senioren unserer Gemeinde herzlich eingeladen sind. An diesem Tag wird Br. Hubert aus Waren zu Gast sein und diesen inhaltlich gestalten. Der Tagesablauf ist wie folgt: 10:00 Uhr Beginn mit einem Kurzreferat, anschl. Glaubensgespräche und Beichte, 12:00 Uhr Mittagessen, 13:00 Uhr Kurzreferat, anschl. stille Zeit, 14:15 Uhr Heilige Messe mit Salbungsritus, 15:00 Uhr Kaffeetrinken und Ausklang. Alle, die daran teilnehmen möchten, sollten sich ab sofort über das Pfarrbüro in Stavenhagen oder per Liste, die in den Kirchen ausliegt, anmelden. Die Liste beinhaltet zum einen die Anmeldung für das Mittagessen, zum anderen besteht die Möglichkeit, in der entsprechenden Spalte zu vermerken, ob man einen Kuchen mitbringen kann. Anmeldeschluss ist am Freitag, dem 04.03.2016.

Gedenkgottesdienst in Ravensbrück
Zum Gedenken der vielen Opfer des 2. Weltkrieges, insbesondere Sr. Elisabeth Rivet, findet am Freitag, dem 11.03.2016, um 19:00 Uhr in Ravensbrück im Konzentrationslager ein Gottesdienst statt.

Palmsonntag
Für die Palmweihe am Palmsonntag, dem 20.03.2016, wird darum gebeten, dass sich bitte jeder einen Buchsbaumzweig mitbringt. Die Palmsonntagskollekte ist für die pastoralen und sozialen Dienste im Heiligen Land bestimmt.

Sie suchen AZUBIS?
Lassen Sie sich finden!

... mit dem Ratgeber AUSBILDUNG 2017
für jeden Landkreis in Mecklenburg-Vorpommern
Rufen Sie uns an und lassen Sie sich ein Angebot erstellen.
Doreen Mahncke
039931/579-57
d.mahncke@wittich-sietow.de
Kirsten Bunge
039931/579-50
k.bunge@wittich-sietow.de
Manuela Köpp
039931/579-47
m.koepp@wittich-sietow.de
Antje Bergholz
039931/579-32
a.bergholz@wittich-sietow.de
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen
Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Tel. 03 99 31/5 79-0 · www.wittich.de

Impressum

„Amtskurier"

Das amtliche Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel erscheint vierwöchentlich und ist bei der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow kostenlos erhältlich. Es wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt. Darüber hinaus kann das amtliche Mitteilungsblatt gegen Entrichtung der Portogebühren bezogen bzw. abonniert werden.

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster, Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt.

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Stadt Altentreptow/Der Bürgermeister, Die weiteren Amtsangehörigen Gemeinden/ Der Amtsvorsteher
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Erscheinungsweise: monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt
Auflage: 7.000 Exemplare

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen

FACHKOMPETENZ

Wir helfen Ihnen!

IHRE FACHLEUTE AUS DER REGION STEHEN IHNEN MIT IHREN LEISTUNGEN GERNE MIT RAT UND TAT ZUR SEITE!

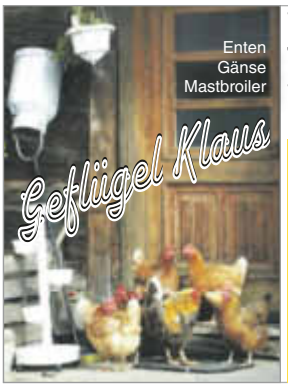

Verkauf von Leger, Junghennen verschiedene Farben (schwarz, rot, weiß) Stk. 7,50 €, Zuchthähne Stk. 7,50 €, Verkauf von Brutmaschinen, Raubtierfallen u. Kleintierzuchtartikel

IM ANGEBOT

Im Angebot:

Taubenfutter, 50 kg	**24,00 €**
Kaninchenfutter, 25 kg	**10,60 €**
Legemehl, 25 kg	**12,00 €**
Hundefutter, 15 kg	**13,50 €**
Entenstarter, 25 kg	**12,00 €**
Futtermöhren, 20 kg	**4,80 €**

Klaus Frehse, 17089 Siedenbollentin
Poststr. 24, Tel. + Fax 0 39 69-51 03 62
Mo. - Fr. 8 - 19 Uhr, Sa. 8 - 13 Uhr

Wer den Schlüssel besitzt, dem gehört die Welt

NEO-DELPHI.COM

Der Geruch der Angst

Der neue Thriller von Lucas Bahl
Leseprobe: www.neo-delphi.com

432 Seiten, broschiert,
ISBN 978-3-9810906-0-4

€ 14,80

Zu beziehen über Ihren Buchhändler.

GUTSHAUS WIETZOW

Wir liefern günstiges Brennholz:

Hartholz, fachgerecht getrocknet und brennfertig in 25, 33, 40 oder 50 cm Länge.
Ab 4 SRm werden bis 10 km Umkreis frei Haus geliefert, ab 2 SRm möglich. **Tel.: 03 99 91 / 367 23**

GWA

Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen Altentreptow GmbH

Fair beim Vermieten.

Tel. 0 39 61/25 76-0

Wer in Altentreptow wohnen möchte, für den sind wir der kompetente Partner.
Sie finden uns in der Rudolf-Breitscheid-Str. 34

Bargeldlos GÜNSTIG TANKEN

LHD

DIESEL mit Ihrer ec-Karte oder LHD-Tankkarte

Landhandel Demmin GmbH
17109 Demmin, Erdmannshöhe 6
☎ 03998/2725-0

auch kleine Mengen (z.B. Kanister)
DIESEL/HEIZÖL
ab Erdmannshöhe Mo-Fr 7-17 Uhr

Wir liefern DIESEL, HEIZÖL, BRIKETT direkt zu Ihnen nach Hause.

WERBUNG die ankommt

Ihr persönlicher Ansprechpartner
Andreas Kutowsky
Tel. 0171/9 71 57 30

Ich bin telefonisch für Sie da.
Kirsten Bunge
Tel. 039931/ 5 79 50

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0
Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.de
e-mail: a.kutowsky@wittich-sietow.de / k.bunge@wittich-sietow.de

Ausgehen

Gute Stimmung dank Sound und Licht

Ob Open-Air-Event, Betriebsfeier, Theateraufführung, Sportveranstaltung oder private Party: Um das Event im visuellen Lichteffekten und mit dem optimalen Sound auszustatten, benötigt man die richtige Technik. Wer eine gelungene Party schmeißen will, muss sich in Sachen Veranstaltungstechnik deshalb gut auskennen oder sich beraten lassen. Welches Licht verwende ich am besten, wie bekomme ich den sattesten Ton, welche Anlage baue ich auf, wann muss ich mit dem Aufbauen beginnen, wann baue ich alles wieder ab und was kostet das eigentlich alles? Veranstaltungstechniker zu engagieren ist hier oftmals die beste Lösung. Man kann sich ganz entspannt zurücklehnen und sicher sein, dass sie das nötige Know-how mitbringen, was den professionellen und effizienten Umgang mit Technik, das kreative und gestalterische Können sowie die Sicherheit der Veranstaltung angeht.

- Anzeige -

„Magie der Travestie“ – Die Nacht der Illusionen kommt am 19.03.2016 mit neuer Show wieder nach Neubrandenburg.

Begleiten Sie die Damen/Herren in die Pariser Welt, um welche es sich in der neuen Show drehen wird. Die Paradiesvögel der Travestie werden Illusion, Phantasie und Wirklichkeit ineinander verschmelzen, sodass es Ihnen schwer fallen wird zu unterscheiden: „Mann oder Frau“? Denn „Travestie ist die Kunst, wo die Verpackung verspricht was der Inhalt nicht hält“. Mit hinreißenden und das Zwerchfell erschütternden Darbietungen, Witzen, Interpretationen von Hits und erotischen Tanzeinlagen werden gut zwei Stunden beste Unterhaltung geboten. Nicht immer jugendfrei, aber stets charmant und niveauvoll präsentiert. Ihre natürlich, feminine Art macht es dem Publikum leicht sich in das Verwirrspiel der Travestie entführen zu lassen. Phantastische Kostüme, perfektes Make-up, Publikumsanimationen und ein Foto mit deinem Star - all das ist ein Garant für ein atemberaubendes Showerlebnis. Nehmen Sie Urlaub vom Alltag und lassen Sie sich entführen in eine ganz andere Welt. In der es heißt: Lachmuskeln trainieren, staunen, Glitter, Glanz und Glamour live erleben. Wir wünschen Ihnen und vor allem den Männern wieder viel Vergnügen!

19.03.2016 - HKB Neubrandenburg
Einlass: 19.00 Uhr – Beginn: 20.00 Uhr

Die besten Plätze im Vorverkauf sichern!
Platzwahl & Tickets online unter: www.magie-der-travestie.de
Per Post: Tel. 0341 – 35 05 86 86, Ticketservice Neubrandenburg: Tel. 0395 – 55 95 127, Nordkurier: Tel. 01803 - 457533, MDR Tickets: Tel. 0341 – 141414, Reservix: Tel. 01805 – 700 733

Immobilienobjekt im ♥ der Pfalz

Einstige Gartenvilla mit prachtvollem Festsaal, Seminarzimmer, großzügiges Außengelände mit Terrasse, Wald-Biergarten, Waldgrundstück, Parkmöglichkeiten, angegliedertes Wohnhaus mit Garten, Baugrundstücke, 5000 qm Gesamtfläche.

15 Fußminuten zu historisch reizvoller Kleinstadt, 10 km zur nächsten Stadt, 1 Stunde Frankfurt/Flughafen.

Kein Renovierungsstau, 2009/11 umfassend renoviert, laufender Gastronomiebetrieb.

Sofort bezugs- und übergabebereit. Großartige Möglichkeiten in Alleinlage mit Anbindung an Naturbad, Sport- und Freizeitzentrum und riesigem Waldgebiet: Seminarbetrieb, Erlebnispädagogik, Kulturstätte, Ausflugsziel ...

Tel: 0049 151 15777785

A bis Z Fachmann

SERVICE & QUALITÄT

www.wittich.de

Großes Haus
in der Sietower Bucht (Müritz) zu verkaufen!
Dazu, Bootshaus an der Müritz! (Ca. 1km Luftlinie)
Exposé anfordern unter: *aga-gross@t-online.de*

GEWO Bau Burow GmbH | Gesellschaft für Wohnungsbau
Jahnstraße 18 • 17087 Altentreptow

Kautionsfreie Vermietung im ländlichen Bereich des Amtes Treptower Tollensewinkel

Tel. 03961/22990 • Fax 03961/229922

Roland Schulz
Generalvertretung
Am Markt 4
17087 Altentreptow
Tel. 0 39 61/ 21 07 23
Fax. 0 39 61/ 26 24 26
roland-at.schulz@allianz.de
www.allianz-roland-schulz.de

Ist Ihr Wohngebäude noch richtig versichert?
Ihr Haus ist Ihre beste Geldanlage – aber Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel oder Blitzschlag können diese schnell gefährden. Die Allianz Wohngebäudeversicherung sichert Sie gegen alle Risiken und die finanziellen Folgen ab.

* **Zuverlässiger Schutz:** Die Allianz Wohngebäudeversicherung erstattet die Kosten, die für den Wiederaufbau oder die Instandsetzung des Gebäudes notwendig sind.
* **Individuelle Absicherung:** Sie bestimmen den Umfang Ihres Schutzes und wählen nur die Leistungsbausteine zu Ihrer Gebäudeversicherung, die Sie benötigen.
* **Schnelle Hilfe im Schadensfall:** Auf Wunsch setzt der Allianz Handwerker Service Ihr Gebäude nach einem Schaden wieder instand.

Allianz-Generalvertretung Roland Schulz – Ihr starker Partner in der Region

Allianz

AUSBILDUNG ZUM
MEDIENGESTALTER M/W
DIGITAL + PRINT

SCHLAUER FUCHS
ODER
KREATIVER KOPF
GESUCHT!

EINSENDESCHLUSS IST DER 18.03.2016

WERDE BEI UNS AZUBI
Wenn DU zu diesem starken Team in einem modernen Medienunternehmen gehören und eine umfangreiche Ausbildung absolvieren möchtest, richte deine schriftliche, aussagekräftige Bewerbung bitte an:

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG
Herrn M. Groß • Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow • info@wittich-sietow.de